

# **Amtsblatt**

# für den Kanton Schaffhausen

#### Inhalt

Handelsregistereinträge	.318
Erlasse	.329
Eigentumserwerbe an Grundstücken	.348
Ausschreibungen von Baugesuchen	.363
Gerichtliche Bekanntmachungen	.367
Schuldbetreibung und Konkurs	.369
Weitere Publikationen	.374
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	.379

## Handelsregistereinträge

AUTO TEILE ROGALA, in Schaffhausen, CHE-219.356.463, Felsgutstieg 2, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Handeln mit Autos sowie Autoteilen. Eingetragene Personen: Rogala, Michal, polnischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 366 vom 25.02.2015 / CHE-219.356.463 / 02016601

Tamara Horat Tattoo-Studio7, in Thayngen, CHE-364.711.915, Kreuz-platz 9, 8240 Thayngen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Tattoo-Studio. Eingetragene Personen: Horat, Tamara, von Altstätten, in Thayngen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 367 vom 25.02.2015 / CHE-364.711.915 / 02016603

ADAMA Agriculture B.V., Amsterdam (NL), Schaffhausen Branch, in Schaffhausen, CHE-112.034.414, Ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 127 vom 04.07.2014, Publ. 1593583), mit Hauptsitz in: Amsterdam (NL). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Reed, Kay Elizabeth, britische Staatsangehörige, in Gottmadingen (DE), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 368 vom 25.02.2015 / CHE-112.034.414 / 02016605

ADAMA Celsius B.V., Amsterdam (NL), Schaffhausen Branch, in Schaffhausen, CHE-111.737.795, Ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 127 vom 04.07.2014, Publ. 1593577), mit Hauptsitz in: Amsterdam (NL). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Reed, Kay Elizabeth, britische Staatsangehörige, in Gottmadingen (DE), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 369 vom 25.02.2015 / CHE-111.737.795 / 02016607

Gebäudereinigung Emil Vollmer GmbH, Stühlingen (DE), Zweigniederlassung Schleitheim, in Schleitheim, CHE-254.523.116, Ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 160 vom 21.08.2013, Publ. 1036901), mit Hauptsitz in: Stühlingen (DE). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Vollmer, Dietmar, deutscher Staatsangehöriger, in Stühlingen (DE), mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 370 vom 25.02.2015 / CHE-254.523.116 / 02016609

Greenfields Swiss AG, in Schaffhausen, CHE-106.978.264, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 141 vom 24.07.2014, Publ. 1631757). Statutenänderung: 16.02.2015. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Beratung für und die Planung betreffend Sportbausystemen, den Handel mit Sportgeräten

und Baustoffen für den Sportstättenbau sowie die Durchführung von Unterhalts- und Renovationsarbeiten an derartigen Anlagen. Sie kann sich an anderen Gesellschaften beteiligen, Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und Immobilien erwerben, verwalten und veräussern sowie alle kommerziellen und finanziellen Transaktionen durchführen, die mit ihrem Zweck direkt oder indirekt zusammen hängen. Gemäss Erklärung vom 16.02.2015 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: KPMG AG (RAB 501'403) (CHE-106.084.881), in Zürich, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 371 vom 25.02.2015 / CHE-106.978.264 / 02016611

J. Peter Renovationen GmbH, in Schaffhausen, CHE-113.507.875, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 138 vom 18.07.2008, S. 14, Publ. 4580380). Firma neu: J. Peter Renovationen GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25.02.2015 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Peter-Sennhauser, Jürg, von Hedingen, in Schaffhausen, Geschäftsführer und Gesellschafter und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00 [bisher: Geschäftsführer und Gesellschafter mit Einzelunterschrift]; Peter-Sennhauser, Marlene, von Hedingen, in Schaffhausen, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafterin mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 372 vom 25.02.2015 / CHE-113.507.875 / 02016613

Synbias Pharma AG, in Schaffhausen, CHE-320.462.859, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 218 vom 08.11.2012, Publ. 6923260). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bozilov, Valentin, tschechischer Staatsangehöriger, in Neuhausen am Rheinfall, Direktor, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Alder, Hans Rudi, von Schwellbrunn, in Schaffhausen, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 373 vom 25.02.2015 / CHE-320.462.859 / 02016615

V.A.P. Finanz Service GmbH, in Stein am Rhein, CHE-107.632.029, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 167 vom 01.09.2014, Publ. 1690445). Statutenänderung: 25.02.2015. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Vermittlung von Kapitalanlagen und Versicherungen, Vermögensplanung, Verkaufsförderung und Unternehmensberatung, den Import von und den Handel mit Kraftfahrzeugen sowie den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Oechslin, Peter, von Schaffhausen, in Löhningen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Frodl-Frey, Gabriele, von Stein am Rhein, in Stein am Rhein, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 374 vom 25.02.2015 / CHE-107.632.029 / 02016617

Koscica Hookah Lounge, in Schaffhausen, CHE-256.408.331, Vorstadt 13, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Shisha-Bar und Lounge. Eingetragene Personen: Koscica, Venjamin, von Thayngen, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 375 vom 26.02.2015 / CHE-256.408.331 / 02019151

Löwenkopf AG, in Schaffhausen, CHE-401.970.624, Schönmaiengässchen 10, 8200 Schaffhausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 19.02.2015. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren, Personaldienstleistungen und Beratung von Firmen und Privatpersonen sowie Erstellung, Erwerb, Veräusserung, Vermietung, Verwaltung von Immobilien und Grundstücken, Handel mit Waren jeglicher Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 19.02.2015 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Beglinger, Peter, von Glarus Nord, in Dachsen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 376 vom 26.02.2015 / CHE-401.970.624 / 02019153

Eisenbahner-Baugenossenschaft Schaffhausen (EBS), in Schaffhausen, CHE-100.010.140, Genossenschaft (SHAB Nr. 27 vom 10.02.2014, Publ. 1336789). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: von Ow, Reinhold, von Deutschland, in Schaffhausen, Vizepräsident, mit Unterschrift zu zweien zusammen mit dem Sekretär oder Kassier. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dutli, Brigitte, von Zürich, in Dübendorf, Kassierin, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten; Rutz, Beat, von Buchs SG, in Schaffhausen, Vizepräsident der Verwaltung, mit Unterschrift zu zweien mit dem Sekretär oder Kassier; Kaspar Schmid, Praxedis, von Riehen, in Schaffhausen, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 377 vom 26.02.2015 / CHE-100.010.140 / 02019785

GKP Schweiz AG, in Hallau, CHE-434.156.955, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 12.05.2014, Publ. 1495387). Statutenänderung: 26.02.2015. Sitz neu: Schaffhausen. Domizil neu: c/o Mannhart + Fehr Treuhand AG. Winkelriedstrasse 82, 8203 Schaffhausen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Finanz-, Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen im betriebswirtschaftlichen und kaufmännischen Bereich, insbesondere zu Unternehmensfinanzierung, Private Equity, Venture Capital, Corporate Finance und Mergers & Acquisitions. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Dölle, Bernward, deutscher Staatsangehöriger, in Hallau, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Carrard, Simon Julien Raphaël, genannt Julien, von Poliez-Pittet und Vevey, in Thayngen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 378 vom 26.02.2015 / CHE-434.156.955 / 02019155

*i3 partner ag*, in Schaffhausen, CHE-158.811.683, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 134 vom 15.07.2013, Publ. 976247). Statutenänderung: 26.02.2015. Firma neu: *i3 architekten ag*.

Tagesregister-Nr. 379 vom 26.02.2015 / CHE-158.811.683 / 02019157

Johann Georg Keller-Stiftung, in Siblingen, CHE-110.379.150, Stiftung

(SHAB Nr. 228 vom 23.11.2011, Publ. 6428880). Aufsichtsbehörde neu: Amt für Justiz und Gemeinden des Kantons Schaffhausen. Tagesregister-Nr. 380 vom 26.02.2015 / CHE-110.379.150 / 02019787

Strall Trade AG, in Hemishofen, CHE-103.299.066, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 41 vom 02.03.2009, S. 13, Publ. 4904578). Die Gesellschaft (neu: Strall Consult AG) wird infolge Verlegung des Sitzes nach St. Gallen im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons St. Gallen eingetragen.

Tagesregister-Nr. 382 vom 26.02.2015 / CHE-103.299.066 / 02019159

Trapeze Switzerland GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-114.963.678, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 202 vom 18.10.2013, Publ. 1134553). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kernen, Roger, von Diemtigen, in Tägerschen (Tobel-Tägerschen), mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schneck, Peter, deutscher Staatsangehöriger, in Stuttgart (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Gamper, Hans Ulrich, von Stettfurt, in Bettwiesen, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 381 vom 26.02.2015 / CHE-114.963.678 / 02019789

Dario Zimmermann Ofen + Cheminéebau, in Schaffhausen, CHE-199.734.028, Buchbergstrasse 4, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb eines Ofenbaugeschäftes. Eingetragene Personen: Zimmermann, Dario, von Schenkon, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 383 vom 27.02.2015 / CHE-199.734.028 / 02022959

Dr. Schweizer Holding AG, in Schaffhausen, CHE-453.740.190, Durachweg 22, 8200 Schaffhausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 27.02.2015. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Verwaltung und den Erwerb sowie die Veräusserung von Vermögenswerten aller Art, insbesondere die dauerhafte Verwaltung von Beteiligungen an Gesellschaften auf dem Gebiet der Nahrungsergänzung, Cosmeceuticals und anderen Produkten. Die Gesellschaft kann Liegenschaften und Immaterialgüterrechte im In- und Ausland erwerben, belasten, verwerten und verkaufen sowie andere Gesellschaften finanzieren. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene

oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 250'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 250'000.00. Aktien: 250 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Sacheinlagevertrag vom 27.02.2015 die Schweizer Marke Nr. 595743 IMMUNOCARE und die IR-Marke Nr. 1031738 IMMUNOCARE zum Preis von CHF 150'000.00, wofür der Sacheinleger 150 voll liberierte Namenaktien zu CHF 1'000.00 der Gesellschaft erhält. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 27.02.2015 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Schweizer, Dr. Walter, von Basel, in Neuhausen am Rheinfall, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 384 vom 27.02.2015 / CHE-453.740.190 / 02022961

Garage Rhypark GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-334.313.059, Rheinweg 6, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 27.02.2015. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Autogarage mit Reparaturwerkstätte und Fahrzeughandel. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Die kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 50'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen durch eingeschriebenen Brief an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 27.02.2015 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Häuselmann, Peter, von Moosleerau, in Dachsen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 25 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Häuselmann, Daniel, von Moosleerau, in Neunkirch, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 25 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 385 vom 27.02.2015 / CHE-334.313.059 / 02022963

*Pfeiffer Gastro,* in Schaffhausen, CHE-484.799.546, Fronwagplatz 28, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb einer Gaststätte, Herstellung und Vertrieb von Backwaren, Catering. Ein-

getragene Personen: Pfeiffer, Sandra, von St. Gallen, in Schaffhausen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 386 vom 27.02.2015 / CHE-484.799.546 / 02022965

Knorr-Nährmittel Aktiengesellschaft, in Thayngen, CHE-102.610.049, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 160 vom 21.08.2014, Publ. 1673551). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: von Steiger, André, von Bern, in Solothurn, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 387 vom 27.02.2015 / CHE-102.610.049 / 02022239

Otto Stemmler Pelze GmbH, in Schaffhausen, CHE-108.080.256, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 242 vom 14.12.2009, S. 13, Publ. 5389992). Firma neu: Otto Stemmler Pelze GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27.02.2015 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Böni, Edith, von Amden, in Schaffhausen, Liquidatorin und Geschäftsführerin und Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00 [bisher: Geschäftsführerin und Gesellschafterin mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 388 vom 27.02.2015 / CHE-108.080.256 / 02022967

paconsult Swiss GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-253.985.939, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 35 vom 20.02.2013, Publ. 7073308). Eingetragene Personen neu oder mutierend: paconsult GmbH, in Hamburg (DE), Gesellschafterin, mit 18 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: paconsult GmbH (HRB 77792) und mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]; Poppitz, Steffen, deutscher Staatsangehöriger, in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Vorsitzender der Geschäftsführung mit Einzelunterschrift, ohne Stammanteil]. Tagesregister-Nr. 389 vom 27.02.2015 / CHE-253.985.939 / 02022969

Schaffhauser Kantonalbank, Filiale Stein am Rhein, in Stein am Rhein, CHE-252.877.299, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 78 vom 23.04.2012, Publ. 6648228), mit Hauptsitz in: Schaffhausen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bloesch, Marcel, von Mörigen, in Wagenhausen, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 390 vom 27.02.2015 / CHE-252.877.299 / 02022971

Streu mi Vertriebs GmbH, in Schaffhausen, CHE-100.501.863, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 44 vom 05.03.2014, Publ. 1380971).

Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: von Steiger, André, von Bern, in Solothurn, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 391 vom 27.02.2015 / CHE-100.501.863 / 02022973

*Unilever Schweiz GmbH*, in Thayngen, CHE-109.575.603, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 204 vom 22.10.2014, Publ. 1781269). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: von Steiger, André, von Bern, in Solothurn, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 392 vom 27.02.2015 / CHE-109.575.603 / 02022975

Kebab-Hüsli, Al-Kachuri, in Schaffhausen, CHE-432.624.655, Bachstrasse 22, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb eines Take-Aways für Kebab und Pizza. Eingetragene Personen: Al-Kachuri, Hissam Ali Mahmood, irakischer Staatsangehöriger, in Zürich, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 393 vom 02.03.2015 / CHE-432.624.655 / 02025471

Eisen-Bibliothek, Stiftung der Georg Fischer AG, in Schaffhausen, CHE-109.675.400, Stiftung (SHAB Nr. 179 vom 17.09.2013, Publ. 1080815). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fontana, Mauro, von Grancia, in Dachsen, Mitglied des Stiftungsvorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gyger, Peter, von Adelboden, in Wil ZH, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Balance Audit AG (CHE-116.237.614), in Basel, Revisionsstelle; El Barbari, Nabil, deutscher Staatsangehöriger, in Stockach (DE), Mitglied des Stiftungsvorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 394 vom 02.03.2015 / CHE-109.675.400 / 02025473

Interatis Consulting AG, in Schaffhausen, CHE-228.161.007, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 245 vom 18.12.2013, Publ. 1243433). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zürich im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen.

Tagesregister-Nr. 396 vom 02.03.2015 / CHE-228.161.007 / 02023939

Racing 78 GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-408.732.971, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 27 vom 10.02.2015, Publ. 1981523). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 26.02.2015 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 395 vom 02.03.2015 / CHE-408.732.971 / 02025475

Wohnbaugenossenschaft Talberg Schaffhausen in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-102.323.845, Genossenschaft (SHAB Nr. 209 vom 26.10.2012, Publ. 6905860). Die Liquidation ist beendet. Die Genossenschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 397 vom 02.03.2015 / CHE-102.323.845 / 02025477

Dr. Schweizer Immunocare AG, in Schaffhausen, CHE-257.870.353, Durachweg 22, 8200 Schaffhausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 03.03.2015. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Produktion, den Handel mit und den Vertrieb von Produkten aller Art, insbesondere von Cosmeceuticals und Nahrungsergänzungsmitteln, namentlich unter der Marke IMMUNOCARE. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaft im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 03.03.2015 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Schweizer, Dr. Walter, von Basel, in Neuhausen am Rheinfall, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 405 vom 03.03.2015 / CHE-257.870.353 / 02027569

Philipp Berger, Polsterei + Sattlerei, in Schaffhausen, CHE-114.589.060, Bachstrasse 48, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Polsterwerkstatt, Sattlerei. Eingetragene Personen: Berger, Philipp, von Fahrni, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 398 vom 03.03.2015 / CHE-114.589.060 / 02027555

Lamprecht Transport AG, in Ramsen, CHE-404.548.339, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 37 vom 22.02.2013, Publ. 7076722), mit Hauptsitz in: Basel. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Luck, Heidrun, von Deutschland, in Kaltenbach (Wagenhausen), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 399 vom 03.03.2015 / CHE-404.548.339 / 02027557

Salafia GmbH, in Stein am Rhein, CHE-161.069.234, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 181 vom 19.09.2014, Publ. 1723043). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kalt, Eric Christophe, französischer Staatsangehöriger, in Stein am Rhein, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Salafia, Ketty, italienische Staatsangehörige, in Stein am Rhein, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 400 vom 03.03.2015 / CHE-161.069.234 / 02027559

SunTransfer GmbH, in Schaffhausen, CHE-113.337.515, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 103 vom 30.05.2014, Publ. 1528771). Firma neu: SunTransfer GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26.01.2015 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schützeichel, Dr. Harald, deutscher Staatsangehöriger, in Merzhausen (DE), Gesellschafter und Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift]; Schachenmann, Ursula, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Direktorin und Liquidatorin, mit Einzelunterschrift [bisher: Direktorin mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 401 vom 03.03.2015 / CHE-113.337.515 / 02027561

Visagisten Verband der Schweiz VVdS, bisher in Weiach, CHE-110.640.420, Verein (SHAB Nr. 85 vom 04.05.2004, S. 20, Publ. 2245408). Gründungsstatuten: 11.02.2004, Sitz neu: Thayngen. Domizil neu: c/o Denise Tanner, Im Leuen 23, 8243 Altdorf SH. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bäggli, Beatrice Franziska, von Otelfingen, in Weiach, Präsidentin des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bäggli, Hans, von Otelfingen, in Weiach, Vizepräsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schmidt, Peter, von Affoltern am Albis, in Affoltern am Albis, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Fisher-Prader, Carmen, von Tamins, in Chur, Mitglied des Vorstandes und Kassierin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Menato, Elena Matilde, italienische Staatsangehörige, in Bern, Mitglied des Vorstandes und Aktuarin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tanner, Denise, von Bargen SH, in Altdorf SH (Thayngen), Präsidentin des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kovacs, Silvana, von Rorschach, in Rorschacherberg, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Rother, Fabienne, von Frutigen, in St. Gallen, Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung; Colaci, Diego, italienischer Staatsangehöriger, in Gossau SG, Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 402 vom 03.03.2015 / CHE-110.640.420 / 02027563

*B. Hedinger,* in Wilchingen, CHE-106.927.893, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 157 vom 16.08.2011, Publ. 6297646). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 403 vom 03.03.2015 / CHE-106.927.893 / 02027565

Restaurant-Hotel Schiff, Bianca Roth, in Stein am Rhein, CHE-115.407.210, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 28 vom 10.02.2010, S. 14, Publ. 5487412). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 404 vom 03.03.2015 / CHE-115.407.210 / 02027567

#### Erlasse

# Volksinitiative "Kein Abbau - Schule mit Zukunft" (Volksschulinitiative)

15-20

## Vorprüfung

vom 6. März 2015

Die Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen,

nach Prüfung des am 3. März 2015 eingereichten Unterschriftenbogens für eine Volksinitiative "Kein Abbau - Schule mit Zukunft" (Volksschulinitiative) und gestützt auf Art. 68 des Wahlgesetzes vom 15. März 1904.

#### verfügt:

I.

Der am 3. März 2015 eingereichte Unterschriftenbogen für eine Volksinitiative "Kein Abbau - Schule mit Zukunft" (Volksschulinitiative) entspricht den gesetzlichen Formen: Er enthält eine Rubrik für die Gemeinde, in der die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner stimmberechtigt sind, ferner den Wortlaut des Begehrens, den Hinweis, dass sich strafbar macht, wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, eine vorbehaltlose Rückzugsklausel sowie den Namen und die Adresse der Urheber der Initiative.

#### II.

Mitteilung an Bündnis Zukunft Schaffhausen, Postfach 5, 8201 Schaffhausen, und Veröffentlichung im Amtsblatt.

Schaffhausen, 6. März 2015 Staatskanzlei Schaffhausen

Der Staatsschreiber-Stv.:

Christian Ritzmann

#### Eidgenössische Volksabstimmung vom 8. März 2015

#### Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»

Gemeinde	Total Stimm- berechtigte	davon Ausland- Schweizer	Eingelegte Stimm- zettel	Leere Stimm- zettel	Ungültige Stimm- zettel	Gültige Stimm- zettel	Ja	Nein
Bargen	187	5	129	6	0	123	36	87
Beggingen	379	15	237	4	0	233	31	202
Beringen	2'879	45	1'890	94	1	1'795	579	1'216
Buch	202	6	131	3	1	127	24	103
Buchberg	618	20	434	12	0	422	93	329
Büttenhardt	257	6	172	7	0	165	55	110
Dörflingen	675	7	486	31	2	453	107	346
Gächlingen	634	12	428	15	27	386	135	251
Hallau	1'476	55	895	26	0	869	190	679
Hemishofen	329	10	240	12	0	228	54	174
Lohn	537	11	374	17	0	357	91	266
Löhningen	951	13	664	27	0	637	155	482
Merishausen	547	14	407	21	0	386	94	292
Neuhausen a. Rhf.	5'494	92	3'234	171	43	3'020	877	2'143
Neunkirch	1'412	21	938	45	0	893	222	671
Oberhallau	334	10	223	9	0	214	54	160
Ramsen	878	16	523	23	0	500	102	398
Rüdlingen	554	8	381	13	0	368	64	304
Schaffhausen	22'674	511	14'732	896	0	13'836	3'914	9'922
Schleitheim	1'219	29	782	32	8	742	144	598
Siblingen	604	7	355	18	0	337	79	258
Stein am Rhein	2'217	45	1'445	41	0	1'404	398	1'006
Stetten	849	17	598	26	0	572	152	420
Thayngen	3'364	73	2'340	141	2	2'197	624	1'573
Trasadingen	386	16	243	7	0	236	55	181
Wilchingen	1'193	29	760	24	0	736	188	548
TOTAL	50'849	1'093	33'041	1'721	84	31'236	8'517	22'719

Stimmbeteiligung 65.0%

Staatskanzlei Schaffhausen

Binnen einer Frist von drei Tagen, den Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat betreffend diese Abstimmung schriftlich und eingeschrieben Beschwerde geführt werden (Art. 77 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte).

#### Eidgenössische Volksabstimmung vom 8. März 2015

#### Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer»

Gemeinde	Total Stimm- berechtigte	davon Ausland- Schweizer	Eingelegte Stimm- zettel	Leere Stimm- zettel	Ungültige Stimm- zettel	Gültige Stimm- zettel	Ja	Nein
Bargen	187	5	129	5	0	124	15	109
Beggingen	379	15	251	2	0	249	23	226
Beringen	2'879	45	1'888	118	1	1'769	175	1'594
Buch	202	6	133	1	1	131	5	126
Buchberg	618	20	412	13	0	399	29	370
Büttenhardt	257	6	172	10	0	162	14	148
Dörflingen	675	7	486	33	0	453	32	421
Gächlingen	634	12	428	16	27	385	21	364
Hallau	1'476	55	894	30	0	864	50	814
Hemishofen	329	10	241	16	0	225	17	208
Lohn	537	11	373	29	0	344	35	309
Löhningen	951	13	663	27	0	636	37	599
Merishausen	547	14	406	22	0	384	24	360
Neuhausen a. Rhf.	5'494	92	3'199	200	44	2'955	326	2'629
Neunkirch	1'412	21	936	51	0	885	60	825
Oberhallau	334	10	223	7	0	216	15	201
Ramsen	878	16	525	23	0	502	25	477
Rüdlingen	554	8	382	12	0	370	26	344
Schaffhausen	22'674	511	14'768	1'092	3	13'673	1'924	11'749
Schleitheim	1'219	29	783	35	7	741	33	708
Siblingen	604	7	355	15	0	340	27	313
Stein am Rhein	2'217	45	1'450	39	0	1'411	160	1'251
Stetten	849	17	600	32	0	568	26	542
Thayngen	3'364	73	2'340	145	2	2'193	172	2'021
Trasadingen	386	16	245	6	0	239	16	223
Wilchingen	1'193	29	761	30	1	730	77	653
TOTAL	50'849	1'093	33'043	2'009	86	30'948	3'364	27'584

Stimmbeteiligung 65.0%

Staatskanzlei Schaffhausen

Binnen einer Frist von drei Tagen, den Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat betreffend diese Abstimmung schriftlich und eingeschrieben Beschwerde geführt werden (Art. 77 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte).

#### Kantonale Volksabstimmung vom 8. März 2015

## Revision des Baugesetzes (Erstes Massnahmepaket zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie)

Gemeinde	Total Stimm- berechtigte	Eingelegte Stimm- zettel	Leere Stimm- zettel	Ungültige Stimm- zettel	Gültige Stimm- zettel	Ja	Nein
Bargen	182	129	9	0	120	49	71
Beggingen	364	248	7	1	240	55	185
Beringen	2'834	1'855	192	1	1'662	648	1'014
Buch	196	130	4	1	125	44	81
Buchberg	598	424	36	0	388	175	213
Büttenhardt	251	172	21	0	151	57	94
Dörflingen	668	477	42	1	434	149	285
Gächlingen	622	422	33	27	362	127	235
Hallau	1'421	870	50	0	820	283	537
Hemishofen	319	234	25	0	209	81	128
Lohn	526	369	40	0	329	109	220
Löhningen	938	657	44	0	613	254	359
Merishausen	533	407	30	0	377	142	235
Neuhausen a. Rhf.	5'402	3'138	319	51	2'768	1'017	1'751
Neunkirch	1'391	927	82	1	844	371	473
Oberhallau	324	219	15	0	204	59	145
Ramsen	862	520	41	0	479	152	327
Rüdlingen	546	376	29	0	347	142	205
Schaffhausen	22'163	14'431	1'638	17	12'776	6'092	6'684
Schleitheim	1'190	768	57	7	704	220	484
Siblingen	597	353	23	0	330	112	218
Stein am Rhein	2'172	1'425	103	3	1'319	585	734
Stetten	832	593	67	0	526	189	337
Thayngen	3'291	2'301	261	3	2'037	745	1'292
Trasadingen	370	240	15	0	225	61	164
Wilchingen	1'164	746	55	0	691	279	412
TOTAL	49'756	32'431	3'238	113	29'080	12'197	16'883

Stimmbeteiligung 65.2%

Staatskanzlei Schaffhausen

Binnen einer Frist von drei Tagen, den Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat betreffend diese Abstimmung schriftlich und eingeschrieben Beschwerde geführt werden (Art. 82<sup>bls</sup> Wahlgesetz).

#### Kantonale Volksabstimmung vom 8. März 2015

# Revision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (Erbschaftswesen)

Gemeinde	Total Stimm- berechtigte	Eingelegte Stimm- zettel	Leere Stimm- zettel	Ungültige Stimm- zettel	Gültige Stimm- zettel	Ja	Nein	
Bargen	182	129	9	0	120	89	31	
Beggingen	364	248	22	0	226	85	141	
Beringen	2'834	1'858	195	1	1'662	1'187	475	
Buch	196	133	8	1	124	75	49	
Buchberg	598	424	42	0	382	279	103	
Büttenhardt	251	172	19	0	153	89	64	
Dörflingen	668	478	46	5	427	298	129	
Gächlingen	622	419	44	27	348	214	134	
Hallau	1'421	869	49	0	820	499	321	
Hemishofen	319	235	32	0	203	120	83	
Lohn	526	369	50	0	319	193	126	
Löhningen	938	657	71	1	585	374	211	
Merishausen	533	406	50	0	356	221	135	
Neuhausen a. Rhf.	5'402	3'122	331	49	2'742	1'752	990	
Neunkirch	1'391	924	91	0	833	567	266	
Oberhallau	324	219	15	0	204	100	104	
Ramsen	862	550	40	0	510	260	250	
Rüdlingen	546	373	36	0	337	231	106	
Schaffhausen	22'163	14'454	1'947	16	12'491	8'363	4'128	
Schleitheim	1'190	769	67	8	694	411	283	
Siblingen	597	352	34	1	317	171	146	
Stein am Rhein	2'172	1'421	120	0	1'301	917	384	
Stetten	832	590	61	0	529	359	170	
Thayngen	3'291	2'287	274	3	2'010	1'269	741	
Trasadingen	370	241	12	0	229	126	103	
Wilchingen	1'164	744	65	1	678	412	266	
TOTAL	49'756	32'443	3'730	113	28'600	18'661	9'939	
Stimmbeteiligung	ung 65.2% Staatskanzlei Schaffhausen							

Stimmbeteiligung 65.2%

Staatskanzlei Schaffhausen

Binnen einer Frist von drei Tagen, den Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat betreffend diese Abstimmung schriftlich und eingeschrieben Beschwerde geführt werden (Art. 82<sup>bis</sup> Wahlgesetz).

## Verordnung über den Naturschutz (Naturschutzverordnung)

15-22

Änderung vom 10. März 2015

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst

#### I.

Die Verordnung über den Naturschutz (Naturschutzverordnung, SHR 451.101) wird wie folgt geändert:

#### § 1 Abs. 3

<sup>3</sup> Die Vorschriften über Jagd und Vogelschutz sowie die Fischereigesetzgebung bleiben vorbehalten. Bei sich widersprechenden Bestimmungen nehmen die für die Jagd und die Fischerei zuständigen kantonalen Behörden Rücksprache mit dem Planungs- und Naturschutzamt.

#### § 2a

- <sup>1</sup> Das Planungs- und Naturschutzamt kann bei Biotopen und ökologischen Ausgleichsflächen von nationaler und kantonaler Bedeutung die fachgerechte Pflege mit Bewirtschaftungsverträgen sicherstellen.
- <sup>2</sup> Der Pflegeaufwand und die Ertragsausfälle werden im Rahmen der vom Regierungsrat bewilligten Kredite mit Beiträgen aus dem Natur- und Heimatschutzfonds abgegolten (NHG-Beiträge).
- <sup>3</sup> Werden für die Vertragsflächen gleichzeitig Qualitätsbeiträge für Biodiversitäts-Förderflächen gemäss Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft vom 23. Oktober 2013 (SR 910.13) ausgerichtet, wird nur die im Bewirtschaftungsvertrag vereinbarte ökologische Mehrleistung mit NHG-Beiträgen abgegolten.
- <sup>4</sup> Der Regierungsrat erlässt Richtlinien zur Abgeltung der fachgerechten Pflege von Biotopen und ökologischen Ausgleichsflächen und regelt den Vollzug.

#### § 10b

Das Ansiedeln von einheimischen Tier- und Pflanzenarten, die nach der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung des Bundes oder der kantonalen Naturschutzverordnung geschützt sind, bedarf einer Bewilligung des Planungs- und Naturschutzamtes. Von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und die Ansiedlung von Pflanzen in Gärten und Parkanlagen.

#### § 12 Abs. 2

<sup>2</sup> Vorbehalten bleiben Bewilligungen nach § 10 und §10a sowie die Bestimmungen in Art. 20 Abs. 2 der Verordnung des Bundesrates über den Natur- und Heimatschutz vom 16. Januar 1991 über die national geschützten Tierarten gemäss deren Anhang 3.

#### § 18 Abs. 2

<sup>2</sup> Vorbehalten bleiben eine Bewilligung nach § 10 sowie die Bestimmungen in Art 20 Abs. 1 der Verordnung des Bundesrates über den Natur- und Heimatschutz vom 16. Januar 1991 über die national geschützten Pflanzenarten gemäss deren Anhang 2.

#### Anhang I

#### Anhang I: Kantonal geschützte freilebende Tiere

Ergänzung zu den national geschützten Tieren gemäss Anhang 3 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 16. Januar 1991 (SR 451.1) und Art. 7 ff. des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 20 Juni 1986 (SR 922.0)

wissenschaftlicher Name	deutscher Name
Martes martes	Baum- oder Edelmarder
Mustela erminea, Mustela nivalis	Hermelin oder Grosses Wiesel, Mauswiesel
Glis glis, Eliomys quercinus, Muscardinus avellanarius	Bilche (Siebenschläfer, Gartenschläfer, Haselmaus)
Castor fiber	Biber
Erinaceus europaeus	
Familie Soricidae	alle Spitzmausarten
	sämtliche nicht jagdbaren Vogelarten, die in der Schweiz als Stand-, Strich-, Nist- oder Zugvögel oder als Winter- gäste frei vorkommen

Corvus corax	Kolkrabe
Familie Scolopacidae	Schnepfen und Bekassinen
Helix pomatia	Weinbergschnecke
Bulgarica cana	Graue Schliessmundschnecke
Bythiospeum sterkianum	Sterkis Brunnenschnecke
Gattung Anodonta	Flache Teichmuschel, Grosse Teichmuschel
Ordnung Odonata	alle Libellenarten
Myrmeleontidae	Ameisenlöwen respektive Ameisenjung- fern
Familie Carabidae	alle Laufkäferarten
Familie Lampyridae	alle Leuchtkäferarten
Familie Sphingidae	Alle Schwärmerarten
Unterfamilie Catocalinae	alle Ordensbandarten
Nymphalis antiopa	Trauermantel
Iphiclides podalirius	Segelfalter
Pyrgus alveus, Pyrgus armoricanus, Spialia sertorius	Sonnenröschen-Würfelfalter, Zweibrütiger Würfelfalter, Roter Würfelfalter
Gattungen Glaucopsyche, Maculinea, Polyommatus,Pseudophilotes, Cupido	alle Bläulingarten dieser Gattungen
Lycaena hippothoe, Lycaena virgaureae	Kleiner Ampherfeuerfalter, Dukatenfalter
Boloria selene, Boloria dia	Braunfleckiger Perlmutterfalter, Hainveil- chenpermutterfalter
Hipparchia semele	Ockerbindiger Samtfalter
Hyponephele lycaon	Kleines Ochsenauge
alle Melitaea-Arten, Hamearis lucina	alle Scheckenfalterarten der Gattung Melitaea, Frühlingsscheckenfalter
Familie Zygaenidae	alle Widderchenarten
Limentis reducta	Blauschwarzer Eisvogel
Coenonympha glycerion, Coenonympha arcania	Rotbraunes Wiesenvögelchen, Perlgrasfalter
Satyrium ilicis, Satyrium pruni	Brauner Eichenzipfelfalter, Pflaumen- Zipfelfalter
Thymelicus acteon, Carcharodus alceae	Mattscheckiger Braundickkopffalter, Malven-Dickkopffalter

Apatura ilia, Apatura iris	Kleiner Schillerfalter, Grosser Schillerfal-
	ter
Aporia crataegi, Pieris mannii	Baumweissling, Karstweissling
Brenthis ino	Violetter Silberfalter
Erebia medusa	Rundaugenmohrenfalter
Pholidoptera aptera	Alpenstrauchschrecke
Metrioptera bicolor	Zweifarbige Beissschrecke
Chorthippus montanus	Sumpfgrashüpfer

### **Anhang II**

#### Anhang II: Kantonal geschützte wildwachsende Pflanzen

Ergänzung zu den national geschützten Pflanzen gemäss Anhang 2 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 16. Januar 1991 (SR 451.1)

wissenschaftlicher Name	deutscher Name
Polystichum aculeatum	Gelappter Schildfarn
Typha angustifolia	Schmalblättriger Rohrkolben
Gattung Eriophorum	Wollgras
Bromus grossus	Dickährige Trespe
Anthericum liliago	Astlose Graslilie
Muscari botryoides, Muscari co- mosum	Bisamhyazinthe, Schopfige Traubenhyazinthe
Leucojum vernum	Märzenglöckchen
Aristolochia clematitis	Gewöhnliche Osterluzei
Gattung Dianthus	alle Nelkenarten
Gattung Aconitum	Gelber Eisenhut und Blauer Eisenhut
Trollius europaeus	Trollblume
Gattung Thalictrum	Wiesenrautenarten
Gattung Adonis	alle Adonisarten
Aruncus silvester	Geissbart
Potentilla alba, Potentilla prae- cox	Weisses Fingerkraut, Frühblühendes Fingerkraut
Gattung Rosa	alle Wildrosenarten (Sammeln von Hagebutten gestattet)

Daphne mezereum	Seidelbast
Astrantia major	Grosse Sterndolde
Gattung Pyrola	alle Wintergrünarten
Primula farinosa	Mehlprimel
Familie Gentianaceae	alle Enzianarten
Gattung Lithospermum, Buglos- soides	Steinsamen
Gattung Digitalis	alle Fingerhutarten
Carlina acaulis	Silberdistel
Carlina vulgaris	Golddistel
Doronicum pardalianches	Kriechende Gemswurz
Inula hirta	Rauher Alant
Aster linosyris	Goldschopf-Aster
Antennaria dioica	Katzenpfötchen
Allium rotundum, Allium suaveo- lens	Kugellauch, Wohlriechender Lauch
Gattung Gagea	alle Gelbsternarten
Teucrium scordium	Lauchgamander
Falcaria vulgaris	Sicheldolde
Asperula tinctoria	Färberwaldmeister
Rhamnus saxatilis	Felsenkreuzdorn
Rumex aquaticus	Wasserampfer
Gattung Orobanche	alle Sommerwurzarten
Prunella laciniata	
Saxifraga granulata	Knöllchensteinbrech
Najas flexilis	Biegsames Nixenkraut
Fissidens grandifrons	Grosses Spaltzahnmoos
Buxbaumia viridis	Grünes Koboldmoos
Rhodoplax schinzii	Schinz' Grünalge

#### II.

- <sup>1</sup> Dieser Beschluss tritt am 1. April 2015 in Kraft.
- $^{\rm 2}$  Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 10. März 2015 Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Ernst Landolt

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

15-23

## Vorschriften für die Viehsömmerung auf gemeinsamen Weiden sowie für den Grenzweidegang (Sömmerungsvorschriften)

vom 9. März 2015

#### Grundlagen

In Ausführung von Art. 32 Abs. 1 der eidg. Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV; SR 916.401) und § 4 lit. h der kantonalen Tierseuchenverordnung vom 23. Januar 2001 (SHR 916.431) werden folgende Vorschriften erlassen:

#### II. Allgemeines

- Alle Tiere, welche zum Zweck der Sömmerung auf Weiden und Alpen getrieben werden, müssen gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein.
- Tiere, die mit Fahrzeugen ins Sömmerungsgebiet gebracht werden, dürfen nicht mit Schlacht- oder Handelsvieh zusammen befördert werden. Der Transport darf nur in gereinigten und desinfizierten Tiertransportfahrzeugen erfolgen.
- 3. Die während der Sömmerung verantwortlichen Tierhalter oder Tierhalterinnen sowie das weitere Personal sind verpflichtet, die Sömmerungstiere gewissenhaft zu beobachten und beim geringsten Krankheitsverdacht den zuständigen Tierarzt oder die zuständige Tierärztin beizuziehen.
- 4. Aufzeichnungspflicht für Tierarzneimittel: Gemäss der Tierarzneimittelverordnung vom 18. August 2004 (TAMV; SR 812.212.27) gilt die Aufzeichnungspflicht für fast alle Tierarzneimittel, die bei den Nutztieren angewendet werden (alle verschreibungspflichtigen Tierarzneimittel, alle Tierarzneimittel mit Absetzfristen, umgewidmete oder eingeführte Tierarzneimittel, nicht zulassungspflichtige, nach formula magistralis hergestellte Tierarzneimittel). Werden auf dem Sömmerungsbetrieb Tierarzneimittel verabreicht, so müssen folgende Aufzeichnungen in einem Behandlungsjournal vorgenommen werden:
  - a) das Datum der ersten und letzten Anwendung;
  - b) die Kennzeichnung der behandelten Tiere oder Tiergruppe wie bspw. die Ohrmarke;
  - c) die Indikation;
  - d) der Handelsname des Tierarzneimittels:
  - e) die Menge;
  - f) die Absetzfristen;

- g) die Daten der Freigabe der verschiedenen vom Nutztier gewonnenen Lebensmittel;
- h) der Name der abgabeberechtigten Person, die das Tierarzneimittel verschrieben, abgegeben oder verabreicht hat.

Werden Medikamente auf Vorrat bezogen, muss mit dem Tierarzt eine Tierarzneimittelvereinbarung abgeschlossen werden. Wird eine Tierarzneimittelvereinbarung abgeschlossen, muss der Tierarzt im Sömmerungsbetrieb während der Sömmerungsperiode mindestens einen Betriebsbesuch durchführen (TAMV Art. 10, Anhang 1). Bei Medikamenten, die auf Vorrat bezogen oder zurückgegeben werden, müssen folgende Aufzeichnungen in einer Inventarliste vorgenommen werden:

- a) das Datum;
- b) der Handelsname;
- c) die Menge in Konfektionseinheiten;
- d) die Bezugsquelle resp. die Person, welche die Arzneimittel zurücknimmt.
- 5. Die Fernapplikation von Tierarzneimitteln (mit Blasrohren oder "Narkosegewehren") ist verboten. Davon ausgenommen ist die Verabreichung von Beruhigungsmitteln mit Blasrohren oder "Narkosegewehren".
- Tierkadaver, die w\u00e4hrend der S\u00f6mmerung anfallen, sind nach den Vorschriften der Verordnung \u00fcber die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten vom 25. Mai 2011 (VTNP; SR 916.441.22) zu beseitigen, d.h. der Verbrennung zuzuf\u00fchren.
- Die Tierschutzvorschriften, namentlich zum Transport und der Haltung, gelten auch während der Sömmerung.

#### III. Tierverkehrskontrolle

Für die Sömmerung gelten grundsätzlich alle Gesetze, Verordnungen und Weisungen wie für den übrigen Tierverkehr. Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:

- A. Aufgaben des für den Sömmerungsbetrieb verantwortlichen Tierhalters oder der verantwortlichen Tierhalterin
- Jeder Sömmerungsbetrieb muss einen verantwortlichen Tierhalter oder eine verantwortliche Tierhalterin bezeichnen.
- Der verantwortliche Tierhalter oder die verantwortliche Tierhalterin ist zuständig für folgende Punkte:
  - a) Er oder sie muss die vorgeschriebenen Begleitdokumente, Tierlisten und Zeugnisse von den Tierhaltern oder den Tierhalterinnen am Tag der Auffuhr einziehen und ein Tierverzeichnis gemäss Artikel 8 der TSV erstellen. Das Tierverzeichnis enthält die Zu- und Abgänge, die Kennzeichen sowie die Belegungs- und Sprungdaten.

- Er oder sie muss allfällige Mutationen während der Sömmerungsperiode im Tierverzeichnis nachführen.
- c) Ende der Sömmerung:
  - Er oder sie gibt die beim Auftrieb mitgebrachten Begleitdokumente wieder zurück unter folgenden Bedingungen:
  - Es findet keine Handänderung statt und die Tiere gehen wieder in den Ursprungsbetrieb zurück.
  - Die Ziffern 4 und 5 des Begleitdokumentes treffen unverändert zu.
- d) Er oder sie bestätigt dies auf dem wiederverwendeten Begleitdokument mit der TVD-Nummer des Sömmerungsbetriebes, seiner oder ihrer Unterschrift, dem Datum und der Notiz: Die Ziffern 4 und 5 treffen unverändert zu.
- Treffen diese Vorgaben nicht zu, muss er oder sie ein neues Begleitdokument ausfüllen.
- f) Er oder sie führt Mutationen auf den Tierlisten nach, unterschreibt sie an der dafür vorgesehenen Stelle und gibt sie mit den Begleitdokumenten zurück.

#### B. Begleitdokument / Tierliste

- Klauentiere dürfen nur mit einem Begleitdokument versehen in einen anderen Betrieb transportiert werden.
- Werden mehrere Tiere transportiert, empfiehlt es sich, diese auf der Tierliste aufzuführen.
- Eine Tierliste kann nur zusammen mit einem Begleitdokument verwendet werden.
- C. Melden von Tierbewegungen von Tieren der Rindergattung an die TVD
- 6. Sämtliche Zu- und Abgänge von Tieren der Rindergattung zu und ab den Sömmerungsbetrieben, Hirtenbetrieben, Gemeinschaftsweidebetrieben und zur Sömmerung im Ausland müssen an die Tierverkehrsdatenbank via das Portal <u>www.agate.ch</u> gemeldet werden. Die Informationen der Tierverkehrsdatenbank zu den verschiedenen Meldearten und -möglichkeiten sind zu beachten.
- D. Meldung von Zugängen von Schweinen an die TVD
  Die Zugänge von Schweinen auf Sömmerungsbetrieben müssen der TVD
  via das Portal www.agate.ch oder mit Meldekarten gemeldet werden. Diese
  können beim Agate-Helpdesk unter info@agatehelpdesk.ch oder Tel. 0848
  222 400 bestellt werden.
- E. Melden von Zugängen von Equiden an die TVD

Die Eigentümer oder die Eigentümerinnen von Equiden (Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel und Ponys) müssen das Verstellen ihrer Tiere auf Sömmerungsbetriebe der TVD via das Portal <a href="www.agate.ch">www.agate.ch</a> melden, sofern die Tiere länger als 30 Tage auf dem Sömmerungsbetrieb bleiben. Bei

Fragen hilft der Agate-Helpdesk unter <u>info@agatehelpdesk.ch</u> oder Tel. 0848 222 400 weiter.

#### IV. Rindvieh

- Rauschbrand: In Gebieten, in denen früher Rauschbrand aufgetreten ist, werden Impfungen empfohlen.
- Dassellarven: In Gebieten, in denen kürzlich die Dasselkrankheit aufgetreten ist, werden Behandlungen der Sömmerungstiere im Herbst empfohlen. Der Kantonstierarzt kann diese gebietsweise anordnen (Art. 231 Abs. 2 TSV).
- 9. Aborte: Jeder Abort von Tieren der Rindergattung ist als ansteckend zu betrachten. Der während der Sömmerung verantwortliche Tierhalter oder die verantwortliche Tierhalterin muss jeden Abort von Tieren der Rindergattung dem Bestandestierarzt oder der Bestandestierärztin melden. Tiere, welche Anzeichen von verwerfen zeigen oder bereits verworfen haben, sind sofort von der Herde abzusondern. Die Tiere sind so lange von der Herde abgesondert zu halten, bis die tierärztliche Untersuchung abgeschlossen ist. Das Personal des Sömmerungsbetriebes hat alle unter den gegebenen Umständen zumutbaren Vorsichtsmassnahmen gegen eine Weiterverbreitung zu treffen, insbesondere die Frucht und die Nachgeburt nach deren Untersuchung vorschriftsmässig zu entsorgen. Verunreinigte Gerätschaften sind nach jedem Gebrauch, das Tier sowie dessen Standplatz mehrmals gründlich zu reinigen.
- BVD: In Hirten-, Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben (Art. 7 bis 9 der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung vom 7. Dezember 1998 [LBV]), in denen Rinder aus verschiedenen Tierhaltungen gehalten werden oder Kontakt zu Rindern anderer Tierhaltungen möglich ist,
  - a) dürfen Rinder nur verbracht werden, wenn sie keiner Sperre unterliegen. Es wird den für die Sömmerung verantwortlichen Tierhaltern oder Tierhalterinnen empfohlen, den BVD-Status der Tiere auf der Tierverkehrsdatenbank zu kontrollieren;
  - b) müssen alle erreichbaren Aborte auf Sömmerungsbetrieben auf BVD untersucht werden.

#### V. Schafe

- Räude: Eine vorbeugende Behandlung der Schafe vor der Sömmerung gegen die Räude wird empfohlen.
- Moderhinke (Klauenfäule): Es dürfen nur Tiere mit einem gesunden Fundament aufgetrieben werden. Hinkende Tiere, besonders solche, die Anzeichen der Klauenfäule zeigen, werden herdenweise in den Herkunftsbestand zurückgewiesen.
- 3. Infektiöse Augenentzündungen: Es dürfen keine Tiere auf Sömmerungsweiden gebracht werden, die klinische Anzeichen dieser Krankheit aufweisen (stark gerötete Augen, eitrige Verklebungen, Augentrübungen).

4. Aborte: Jeder Abort ist dem Bestandestierarzt oder der Bestandestierärztin zu melden

#### VI. Ziegen

 Jeder Abort ist dem Bestandestierarzt oder der Bestandestierärztin zu melden.

#### VII. Sömmerungsvorschriften für den Grenzweidegang

#### A. Geltungsbereich

Unter Grenzweidegang versteht man das Treiben von Tieren auf einem Gebietsstreifen 10 km diesseits und jenseits der Grenze zwischen einem EU Mitgliedstaat und der Schweiz. Allerdings können die zuständigen Behörden in Sonderfällen auch einen breiteren Gebietsstreifen festlegen.

#### B. Ausschluss von Schafen und Ziegen

Ein Verbringen von Schafen und Ziegen in ein Land der EU ist aufgrund der Verordnung EU 999/2001 ab 01.01.2015 grundsätzlich nicht mehr möglich. Ob Ausnahmen möglich sind, ist im Einzelfall mit den zuständigen regionalen Veterinärbehörden des Nachbarlandes abzuklären.

- C. Massnahmen in der Schweiz vor Antritt der Sömmerung
- In Bezug auf BVD gelten sinngemäss die Bestimmungen nach Abschnitt IV.
- 2. Die zur Sömmerung vorgesehenen Tiere müssen innerhalb 48 Stunden vor Antritt des Grenzweidegangs am Herkunftsort amtstierärztlich untersucht werden. Der amtliche Tierarzt oder die amtliche Tierärztin stellt ein Gesundheitszeugnis aus, das die Tiere an den Bestimmungsort begleitet. Für Tiere der Rindergattung ist dafür das in TRACES abgebildete Sömmerungszeugnis zu verwenden. Für andere Tiergattungen wird das zu verwendende Zeugnis vom kantonalen Veterinäramt angeordnet.
- Das Gesundheitszeugnis für den Grenzweidegang bzw. den Tagesweidegang enthält folgende Angaben:
  - a) Bestätigung des amtlichen Tierarztes oder der amtlichen Tierärztin, dass der Betrieb, dessen Tiere gesömmert werden, nicht wegen einer Rinderkrankheit gesperrt oder anderweitig beschränkt ist.
  - b) Amtliche Bestätigung, dass der Herkunftsbestand frei von Leukose, Tuberkulose und Brucellose ist.
  - c) Die Rinder des Betriebes, die gesömmert werden sollen, sind in den letzten 30 Tagen auf dem Herkunftsbetrieb gehalten worden und nicht mit einem Tier in Kontakt gekommen, das aus dem Ausland eingestellt wurde.
  - d) Anzahl der Rinder und Kennzeichnung (Ohrmarken).

- e) Zulassungsnummer des Transportunternehmens (bei Transportstrecken über 50 km).
- f) Anschrift des Bestimmungsbetriebes inkl. Registriernummer des ausgeschiedenen Weideplatzes. Beim Grenzweidegang nach Deutschland ist dieses Feld nicht auszufüllen.
- 4. Zwischen dem Tierhalter oder der Tierhalterin und dem kantonalen Veterinäramt muss eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden, in der sich der Tierhalter oder die Tierhalterin mit all den vorgesehenen Massnahmen und auch den im Bestimmungsland geltenden Vorschriften einverstanden erklärt und sich verpflichtet, sämtliche anfallenden Kontrollkosten zu übernehmen. Insbesondere muss in dieser Vereinbarung die Informationspflicht des Halters gegenüber den ausländischen Behörden (rechtzeitige Meldung der Ankunft und der geplanten Rückkehr) festgehalten werden.
- 5. Das Veterinäramt bzw. der amtliche Tierarzt oder die amtliche Tierärztin meldet den Veterinärbehörden des Nachbarlandes den Abgang der Tiere spätestens 24 Stunden vor Antritt des geplanten Grenzweidegangs in Form einer TRACES-Meldung. In Absprache mit den zuständigen regionalen Veterinärbehörden des Nachbarlandes kann die notwendige Information auch in anderer Form übermittelt werden. In jedem Fall muss aber das vom zuständigen amtlichen Tierarzt unterschriebene und abgestempelte Original des Zeugnisses die Tiere begleiten.
- Der Tierhalter oder die Tierhalterin meldet den Abgang von Tieren der Rindergattung an die Tierverkehrsdatenbank.
- Die Tiere stehen w\u00e4hrend des gesamten Weideganges im Ausland unter zolltechnischer Kontrolle. Der Tierbesitzer oder die Tierbesitzerin hat sich beim Zoll \u00fcber die entsprechenden Vorschriften und Abl\u00e4ufe zu orientieren.
- 8. Aufgrund der nachgeführten bilateralen Verträge erhebt der Schweizer Zoll keine "veterinärtechnischen" Gebühren mehr im Auftrag des BLV.
- Besondere Massnahmen für den Grenzweidegang im Vorarlberg (Österreich): Das Veterinäramt macht die Tierhalter auf das erhöhte Risiko einer Infektion mit boviner Tuberkulose und den daraus entstehenden Aufwand durch die Untersuchung der von der Sömmerung in diesen Gebieten zurückkehrenden Rindern aufmerksam. (vgl. Ziffer 18)

Beim Tagesweidegang müssen Massnahmen nach Punkt 2-7 nur zu Beginn der Weideperiode ergriffen werden. Für alle weiteren Grenzübertritte im gleichen Kalenderjahr ist keine amtstierärztliche Untersuchung oder TRACES-Meldung notwendig. Der Tierbesitzer muss sich schriftlich verpflichten, jeden Kontakt mit Tieren aus dem Nachbarland sowohl dem Veterinäramt als auch den Veterinärbehörden im Ausland unverzüglich zu melden und die Veterinärbehörden im Ausland über das Ende der Weidezeit zu informieren.

- C. Massnahmen am Bestimmungsort im Ausland
- Die Tiere sollten keinen Kontakt mit ausländischen Herden haben (von den Rinderbeständen in den Nachbarländern gilt nur derjenige in Österreich als

- "amtlich frei von IBR auf nationaler Ebene", auch die BVD ist vielerorts verbreitet).
- 11. Die Tiere sind am Bestimmungsort von den zuständigen Veterinärbehörden unverzüglich amtstierärztlich zu kontrollieren. Der Tierhalter oder die Tierhalterin ist dafür verantwortlich, dass die ausländischen Behörden rechtzeitig über die Ankunft der Tiere informiert werden.
- Die Tiere sind gemäss Entscheidung 2001/672/EG spätestens 7 Tage nach Datum des Auftriebes in die nationale Tierverkehrsdatenbank des Sömmerungslandes aufzunehmen.
- 13. Vor der Rückkehr muss innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise durch den amtlichen Tierarzt des Sömmerungsbetriebes eine Gesundheitsbescheinigung ausgestellt werden. Für Tiere der Rindergattung ist dafür das in TRACES abgebildete Sömmerungszeugnis zu verwenden. Die Einforderung des entsprechenden Zeugnisses obliegt dem schweizerischen Tierhalter oder der Tierhalterin. Er oder sie ist dafür verantwortlich, die ausländischen Veterinärdienste rechtzeitig über die geplante Rückkehr zu informieren. Die Gesundheitsbescheinigung für die vom Grenzweidegang zurückkehrenden Rinder beinhaltet:
  - a) Datum des Abtransportes
  - b) Anzahl der Rinder und Kennzeichnung (Ohrmarke)
  - c) Anschrift des Bestimmungsbetriebes
  - d) Zulassungsnummer des Transportunternehmens (bei Transportstrecken über 50 km)
  - e) Bestätigung des Amtstierarztes oder der Amtstierärztin, die Rinder innerhalb von 48 Stunden vor der Rückkehr in den Heimatbetrieb und frei von Anzeichen einer Infektionskrankheit befunden zu haben.
  - f) Bestätigung des Amtstierarztes oder Amtstierärztin, dass die Sömmerungsweide nicht wegen einer Rinderkrankheit gesperrt werden musste oder während der Weidezeit kein Tuberkulose-, Brucellose- oder Leukosefall aufgetreten ist.
- Die zuständige Veterinärbehörde des Sömmerungslandes meldet die Rückkehr der Tiere spätestens 24 Stunden vor der Abreise dem Veterinäramt in Form einer TRACES-Meldung.

Beim Tagesweidegang ist für die Massnahmen nach Punkt 10-13 ein vereinfachtes Verfahren gemäss Weisung des Veterinäramtes in Absprache mit der zuständigen Veterinärbehörde des Sömmerungslandes möglich. Der Halter oder die Halterin der Tiere verpflichtet sich, die zuständige Veterinärbehörde über das Ende der Weidezeit zu unterrichten. Für alle weiteren Grenzübertritte im gleichen Kalenderjahr ist keine Untersuchung oder TRACES-Meldung notwendig.

- D. Massnahmen in der Schweiz nach Rückkehr der Tiere
- 15. Die von der ausländischen Behörde ausgestellte Gesundheitsbescheinigung ist unmittelbar nach der Rückkehr der Tiere kontrollieren zu lassen. Dazu ist das Veterinäramt unverzüglich telefonisch oder mittels Fax- oder

- elektronischer Meldung zu benachrichtigen. Die Art und Weise der Kontrolle wird durch das Veterinäramt festgelegt.
- Der Tierhalter oder die Tierhalterin meldet den Zugang von Tieren der Rindergattung an die Tierverkehrs-Datenbank.
- 17. Der Kantonstierarzt kann in begründeten Fällen nach der Rückkehr von der Sömmerung IBR- oder andere Untersuchungen anordnen.
- 18. Besondere Massnahmen für den Grenzweidegang im Vorarlberg (Österreich): Alle Rinder werden einer Untersuchung auf bovine Tuberkulose mittels Hauttuberkulintest unterzogen. Die Untersuchung findet frühestens 8 Wochen nach der Rückkehr in die Schweiz statt. Die Rinder unterliegen bis zum Vorliegen des Untersuchungsresultates einer Verbringungssperre. Die Untersuchungskosten werden dem Tierhalter durch das Veterinäramt in Rechnung gestellt.
- E. Begleitdokument nach Artikel 12 TSV
- 19. Als Begleitdokument nach Artikel 12 TSV gilt für den Transport vom Herkunftsbetrieb an die Zollgrenze und von der Zollgrenze zurück zum Herkunftsbetrieb das amtstierärztliche Gesundheitszeugnis. Für den Tierhalter oder die Tierhalterin erübrigt sich demnach die Ausstellung eines Begleitdokumentes.
- F. Bewilligung für den grenzüberschreitenden Tiertransport
- 20. Wirbeltiere dürfen nur von Transportunternehmen befördert werden, die über eine Bewilligung nach Art. 170 der Tierschutzverordnung verfügen. Inhaltlich und formal sind neben den Schweizer Vorschriften sämtliche im Einzelfall anwendbaren Vorgaben der Verordnung EG 1/2005 einzuhalten. Keine Bewilligung ist nötig, wenn Landwirte ihre eigenen Tiere in eigenen Fahrzeugen über maximal 50 km transportieren.

#### VIII. Straf- und Schlussbestimmungen

- Zuwiderhandlungen werden nach den Art. 47 und 48 des Tierseuchengesetzes vom 1. Juli 1996 (TSG; SR 916.40) mit Haft oder Busse bestraft. Die Fehlbaren können auch für den durch ihr rechtswidriges Verhalten entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.
- Die Sömmerungsvorschriften treten am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt werden die bisherigen Sömmerungsvorschriften aufgehoben.

Schaffhausen, 9. März 2015

DER KANTONSTIERARZT

Dr. Peter Uehlinger

# <u>EIGENTUMSERWERBE AN GRUNDSTÜCKEN IM MONAT FEBRUAR 2015</u> (Veröffentlichung im Sinne von Art. 970a ZGB)

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb (ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote)	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
Beggingen					
242	6'840	Feld "Muren"	Pfeiffer Hans, Stettfurt	Vogelsanger Florian, Beggingen	06.07.1984
Beringen					
3527		173/1'000 StWE, 5 1/2-Zimmerwohnung Nr. 1, Neugrüthalde 82	Weber Andreas, Beringen	Ruosch Ernst und Maja, Feuerthalen	06.06.2005
3620		107/1'000 StWE, 4 ½-Zimmerwohnung B2 im EG und 1. OG, Neugrüthalde 25	Freifrau von und zu Gilsa Nathalie, zurzeit unbekannten Aufenthaltes	Immostream AG, Stein am Rhein	19.12.2008
754	1'258	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 295, Schaffhauserstrasse 65, und Garage Nr. 295 A	Erben der Helbling Adelheid, Beringen	Selimi Agron und Lirije, Thalheim an der Thur	19.12.2014
554	628	3/6 Ant. ME an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 792, Schönebueche 29	Fürst Margrit, Beringen	Fürst Christian, Beringen Fürst Thomas, Beringen Fürst Bettina, Davos-Platz	07.07.1986 u.a.

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb (ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote)	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
Beringen (Guntma- dingen)					
214	6'568	Wald "an der Hämmingsteig"	Schwaninger Rudolf, Guntmadingen	Schwaninger Erich, Guntmadingen	31.10.1989
Buch SH					
619	791	Feld "Sand"	Einwohnergemeinde Buch SH	Hägeli Brigitte, Brütten	26.04.1945
Gächlingen					
1169	718	Feld "Müliwäg"	Vögeli Jakob, Schaffhausen	Würms Andreas und Martina, Neuhausen a/Rhf.	11.11.1985 19.08.1994
998	43'370	Feld und Gewässer "Vordere Wetzehof"	Walter Hans-Jörg, Altnau	Gasser Benjamin, Schleitheim	05.01.1981 14.07.2004
Hallau					
1446	1'242	Reben und Feld "Gyger"	Erben des Schlatter Erwin, Hallau	Ruch Markus, Flurlingen	20.10.1978 u.a.

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb (ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote)	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
539	1'077	Feld "onderi Gass"	Fritz Meier AG, Hallau Schmucki Meinrad und Ruth, Hallau	Meier Ralf und Andrea, Marthalen	21.04.1987 23.10.2001
545, 546, 583, 1012, 1052, 1053, 1595, 1676, 1854	60'885	Landw. Heimwesen, Gebäudegrundfläche, Umgelände, Feld und Reben, mit Wohngebäude Nr. 1033, Eigenweg 7, Industrie-/Gewerbebauten Nr. 1118 und 1014 (im Dritteigentum), Land-/ Forstwirtschaftsbaute Nr. 278 A, Klein-/Nebenbauten Nr. 963 und 89	Gasser Hans, Hallau	Gasser Kurt, Hallau	12.03.1973 u.a.
Lohn SH		Berichtigung November 2014			
1099	443	½ Ant. ME an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 247, Unterdorf 4	Angst Sandra, Lohn SH	Angst Markus, Schaffhausen	16.12.2011
		Februar 2015			
765	10'229	Feld "vordere Fleckwisli"	Brühlmann Kurt Werner, Lohn SH	Ehrat Ueli, Lohn SH	14.12.1972
1534	585	Feld "Wiide"	fernsicht architektur & bauleitung gmbh, Stetten SH	Amstad Rolf, Schaffhausen	10.03.2014

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb (ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote)	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
Löhningen					
1002	446	½ Ant. ME an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 360, Berggasse 8a	Erben der Depeder Ruth, Löhningen	Depeder Plasch, Löhningen	11.02.2015
von 114	289	Umgelände "Underdorf"	Müller Roger, Löhningen	Walter Hans, Löhningen	30.01.2004
Merishausen					
1464	325	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude, Hauptstrasse 81b	Meister Thomas, Merishausen	Külling Matthias und Magdalena, Schaffhausen	23.03.2005 22.05.2014
249	1'751	Gesamthandanteil an Feld "an der Hauptstrasse"	Erben der Kaiser- Werner Heidi, Stein am Rhein	Anderegg Christina, Uhwiesen	08.09.2014
521	27'046	Wald "hinderi Pfaffendele, Tüfels Chuchi"	Erben des Germann Hans, Merishausen	Leu Paul, Merishausen	25.03.1983 10.02.2015
925	13'032	Gesamthandanteil an Feld "Vorbuech"	Erben des Germann Hans, Merishausen	Germann Johannes, Opfertshofen SH	25.03.1983 10.02.2015
Neuhausen am Rheinfall					
294	2562	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 1075, Schöneggstrasse 7	Baur Thomas, Neuhausen a/Rhf.	Bohnenberg GmbH, Schaffhausen	24.01.2014

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb (ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote)	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
2680		121/1'000 StwE, 5 ½ Zimmerwohnung im 1. Obergeschoss, Rheinweg 39	Erben des Benz Ernst, Neuhausen a/Rhf.	Paluch Rony, Schaffhausen	06.10.2014
3349		485/1'000 StwE, 5 Zimmerwohnung, Flurlingerweg 32	Zimmermann Robert, Baar	Zimmermann Werner und Maja, Neuhausen a/Rhf.	01.07.1994
1295	178	½ Ant. ME an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 893, Flurlingerweg 24	Hofmann Jolanda, Neuhausen a/Rhf.	Hofmann Daniel, Neuhausen a/Rhf.	30.06.1993 05.05.2014
380	164	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 776, Lerchenstrasse 12	Sardans Borrego Ignacio, Beringen	Schmid Christian und Elsbeth, Hemishofen	19.04.2006
1817	336	35/100 Ant. ME an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 1285, Wüscherstrasse 18	Erben des Imeraj Bajram, Neuhausen a/Rhf.	Imeraj Ajrija, Neuhausen a/Rhf.	23.02.2015
1480	558	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 922, Glärnischstrasse 7	Erben der Müller Anna, Neuhausen a/Rhf.	Michel Stefan und Daniela, Neuhausen a/Rhf.	23.07.2010 03.11.2011
1925	597	½ Ant. ME an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 1371, Schöneggstrasse 23	Erben der Knapp- Stiefel Elsbeth, Neuhausen a/Rhf.	Knapp Egon, Neuhausen a/Rhf.	26.02.2015
2610		½ Ant. ME an 90/1'000 StwE, 3 ½ Zimmerwohnung im 4. Obergeschoss, Freyastrasse 9	Erben des Hensler Rudolf, Neuhausen a/Rhf.	Hensler Ingeborg, Neuhausen a/Rhf.	26.02.2015

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb (ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote)	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer	
Neunkirch						
3418	637	Feld "Hinder Nüüchilch"	Müller Heinrich und Susanna, Neunkirch	Schnetzler Karin, Schaffhausen	22.07.2013	
3418	637	½ Ant. ME an Feld "Hinder Nüüchilch"	Schnetzler Karin, Schaffhausen	Schnetzler Matthias, Schaffhausen	06.02.2015	
2685	674	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 411, Stiegring 2	Erben des Schmid Alfred, Neunkirch	Schmid Erika, Neunkirch	12.02.2015	
1678	1'044	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 354, Oberwiesstrasse 12, und Land-/Forstwirtschaftsbaute Nr. 354 A	Surbeck Margrit, Neunkirch			
2644 2665	1'221 28'780	Reben "uf em obere Haggebüel" Feld "Haggebüel"	Gasser Hans, Hallau dito	Gasser Kurt, Hallau dito	12.03.1973 12.03.1973	
Oberhallau						
128	764	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 101, Heerengasse 9	Erben des Halbheer Kaspar, Oberhallau	Halbheer Ursula, Oberhallau	19.02.2015	
376	3'275	Gebäudegrundfläche und Reben "Bruech" mit Klein-/ Nebenbaute Nr. 244	Gasser Hans, Hallau	Gasser Kurt, Hallau	23.09.1968	
377	1'221	Reben "Bruech"	dito	dito	12.03.1973	

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb (ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote)	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
Ramsen					
209	360	1/3 Ant. ME an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohn- und Geschäftshaus Nr. 262, Hauptstrasse 262	Erben des Hasler Kurt, Ramsen	Hasler René, Ramsen	11.02.2015
295	1'696	1/4 Ant. ME an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 134, Brunnengasse 134	dito	Sätteli Nicole, Ramsen Hasler René, Ramsen	11.02.2015
Schaffhausen					
21774	910	Feld "Sonnenberg"	b53 immobilien ag, Schaffhausen	02.07.2009	
9648	5'134	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 4626, Lochstrasse 60, 56, 58	Kantonale Pensions- kasse Schaffhausen, Schaffhausen	Personalvorsorgestif- tung für die Angestell- ten der Allianz Suisse, Wallisellen	17.12.1992
12520	476	Gebäudegrundfläche und Umgelände "Büel"	Einwohnergemeinde Schaffhausen	Borovcnik Wilhelm und Anna, Schaffhausen	23.04.1976
3212	421	½ Ant. ME an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 2341, Geisshaldenweg 9	Erben des Dogan Aydin, Schaffhausen	Demiral Dogan Deniz, Schaffhausen	09.02.2015
7919		50/100 StWE, Garage-Räumlichkeiten im Erdge- schoss, Hochstrasse	Nachlass Trachsel Rolf, Uznach	Hegetschweiler Christoph, Schaffhausen	20.12.1983
7972		50/100 StWE, Garage- und Lagerräumlichkeiten im Erdgeschoss, Hochstrasse 13	dito	dito	20.12.1983

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb (ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote)	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
7169		½ Ant. ME an 40/1'000 StWE, 6-Zimmer-Attika-Wohnung im 2. und 3. Obergeschoss, Winkelriedstrasse 7	Erben der Bienz-Meyer Brigitta, Schaffhausen	Bienz Rolf, Schaffhausen	11.02.2015
1847	552	½ Ant. ME an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 976 E, Hauentalstrasse 34, Klein-/Nebenbaute Nr. 976 H	Hangartner Robert, Schaffhausen	Hangartner Karin, Schaffhausen	24.11.1999
20047	1'055	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 7284, Dützebüelstrasse 2	Stamm Luise, Schaffhausen	zehnder immo ag, Schaffhausen	11.09.2002
4859	1'763	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 3655, Hochstrasse 312, Wohngebäude Nr. 3656, Hochstrasse 314, und Wohngebäude Nr. 3657, Hochstrasse 316	Hunn Romeo, Adlikon bei Regensdorf	REALIS IMMOBILIEN AG, Grüt	03.06.1992
21298	436	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 7460, Im Trenschen Nr. 32	Kubli Michael, Schaffhausen	Kubli Claudia, Schaffhausen	01.04.1997
2808	626	½ Ant. ME an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 1931, Pfarrweg 6	Erben des Melches Walter, Schaffhausen	Melches Daniel, Muttenz	13.02.2015
1082	775	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 1621, Lägernstrasse 11	dito	Melches Susanne, Schaffhausen	13.02.2015
8007		½ Ant. ME an 21/1'000 StWE, 2 ½-Zimmerwohnung Nr. 10 im 2. Obergeschoss, Stettemerstrasse 60	Erben der Cal- Komusar Katica, Schaffhausen	Cal Fernandez José, Schaffhausen	17.02.2015
258	126	Gebäudegrundfläche mit Wohn- und Geschäftshaus Nr. 322, Fronwagplatz 12	Erben des Forster Albert, Schaffhausen	Forster Albert, Schaffhausen	24.10.1979 u.a.

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb (ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote)	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer			
258	126	2/3 Ant. ME an Gebäudegrundfläche mit Wohn- und Geschäftshaus Nr. 322, Fronwagplatz 12	Forster Albert, Schaffhausen	Forster Dieter, Schaffhausen Forster Barbara, Oberengstringen	24.10.1979 u.a.			
3893	3'028	Gebäudegrundfläche, Umgelände und Feld mit Wohngebäude Nr. 1599, Lindliweg 23	Erben des Schneider Hans, Pontresina	Juraubek Ralph und Leuenberger Ludmilla, Schaffhausen				
2086	975	Gebäudegrundfläche und Umgelände "Chrottehalde"	Schmid Elsbeth, Schaffhausen	zehnder immo ag, Schaffhausen	03.11.2005			
11976		53/1'000 StWE, 5 ½-Zimmerwohnung Nr. A01 im Erdgeschoss, Neherstieg	Hudson Karen und Richard, USA- Wolfeboro	31.10.2012				
1037	92	Umgelände "Hohlenbaum" mit Klein-/Nebenbaute Nr. 1618 A	Erben des Huber Markus Johann, Schaffhausen	Huber Martha, Schaffhausen	13.02.2015			
2012	649	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 1618, Lägernstrasse 5	dito	dito	13.02.2015			
9015		1/10 Ant. ME an Baurecht für Einfamilienhaus, mit Benützungsrecht am Umgelände (ca. 700 m²), übertragbar mit Wohngebäude Nr. 6862, Spendtrottengut 16	Musso Ivone, Schaffhausen	Styger Verena, Schaffhausen	05.12.1994			
6245	293	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 6240, Alpenstrasse 64	Erben des Baillods Jean-Pierre, Schaffhausen	Findeis Remo und Caroline, Schaffhausen	20.02.2015			

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb (ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote)	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer		
6322	795	Gebäudegrundfläche, Umgelände und Weg "Güetli"	Einwohnergemeinde Schaffhausen	Styger Johanna, Ennenda Styger Christian und Marianne, Flurlingen	17.09.1943		
20730	1'197	½ Ant. ME an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohn- und Geschäftshaus Nr. 7102, Gennersbrunn 1, Garage Nr. 7102 A, und Klein-/Nebenbaute Nr. 7102 B	Gaus Patricia, Schaffhausen	Gaus Stefan, Schaffhausen	16.01.2003		
22165	519	Feld "Schwiizersbild"	Baugesellschaft Neu Pantli 2. Etappe, Schaffhausen	Pantli 2. Etappe, Gzime, Schaffhausen			
325	56	Gebäudegrundfläche, Industrie-/Gewerbebaute Nr. 250, Löwengässchen 4	Das verrückte Pferd GmbH, Schaffhausen	Beglinger Beatrice und Peter, Dachsen	01.11.2004		
11724	375	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 5710, Sennereistrasse 67a	Keller Edwin, Schocherswil	Knapp Jean-Pierre und Sharon, Feuerthalen	03.12.2008		
10246		131/1'000 StWE, 5 ½-Zimmer-Terrassenhaus, im Erdgeschoss "West", Lahnhalde 11	Bächtold Stephanie, Schaffhausen	von Burg Max und Jeannette, Schaffhausen	23.06.1999 10.09.2012		
1828	629	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohn- und Geschäftshaus Nr. 1735, Lochstrasse 20, Garage Nr. 1735 A	Di Ronco Edith, Neuhausen a/Rhf.	lsi & Hegglin AG, Stäfa	07.10.2013		
22151		17/1'000 StWE, 3 ½-Zimmerwohnung Nr. 5.1.3 im 1. Obergeschoss, Thayngerstrasse 63	Heinz Ulmer Immobilien AG, Schaffhausen Klaiber Immobilien AG, Schaffhausen	Staller Martin, Schaffhausen	17.04.2012 22.07.2014		

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb (ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote)	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
1976	291	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 1608, Sonnenstrasse 75	Isejnoski Ensar, Schaffhausen	Isejnoska Shenaj, Schaffhausen	04.04.2003
Schaffhausen (Hemmental)					
1689	1'299	Feld "Stuudehaalde"	Erben des Leu Oskar, Hemmental	Leu Thomas, Hemmental	19.11.1982
1916 2746		Wald "Aaltrüüti" Feld und Wald "Chnüübrächi"	dito dito	dito dito	19.11.1982 19.11.1982
1901	557	Feld und Wald "Rüütlilihaalde"	Erben des Leu Oskar, Hemmental	19.11.1982	
3133, 3152, 3798 und 3799	18'056	Landw. Heimwesen "Oberi Äcker", Feld, Wald und Weg	Tappolet Heidi, Siblingen	Tappolet Markus, Schaffhausen Tappolet Claude, Siblingen	16.01.1997 04.12.2000
5335	676	½ Ant. ME an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 242, Langwiesen 24	Deutschenbaur Andi, Hemmental	Thurnherr Wiria, Hemmental	11.02.2011
Schleitheim					
1662	687	Gesamthandanteil an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 638, Raaweg 9	Erben der Schmidt Elvira, Schleitheim	Schmidt Rüdiger, Schleitheim	10.02.2015
141	433	½ Ant. ME an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 167, Poststrasse 52	Sprenger Knaus Suzanne, Schleitheim	Knaus Alfred Roland, Schleitheim	13.02.2015

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb (ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote)	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer	
430	758	Feld "Amtgaarte"	Einwohnergemeinde Schleitheim	Tenger Sonja und Hans Martin, Schleitheim	15.04.2002	
618	7'170	2/3 Ant. ME an Feld "under em Tobel"	Läderach Armin, Bülach Läderach, Rolf, Küsnacht	Fleisch Margrith, Obfelden	30.12.1976	
2073	1'206	Feld "Under em Lendebärg"	Gnädinger Hannes, Schleitheim	22.10.1979		
2074	673	Feld "Under em Lendebärg"	dito	Schey Manfred, Schleitheim	22.10.1979	
1541	2'455	Gebäudegrundfläche, Umgelände und Anlagen "ob den Beggingerreben" mit Wohngebäude Nr. 589	Schrag Armin und Sonja, Schaffhausen	Trapletti John, Schaffhausen	31.07.1980	
Siblingen						
116	876	Feld "Buck"	Storrer Paul, Siblingen	Kast Paul und Claudia, Löhningen	28.08.2003	
131	831	Feld "Ifang"	dito	dito	09.10.1986	
742, 738, 740, 743, 746, 3347, 3400 und 3409	189'313	Landw. Heimwesen "Vorderranden, Summerraa", Gebäudegrundfläche, Umgelände, Feld, Wald und Weg mit Wohnhaus und Ökonomiegebäude Nr. 140, Klein-/Nebenbaute Nr. 131 und Land-/Forstwirt- schaftsbaute Nr. 153	Tappolet Heidi, Siblingen	Tappolet Markus, Schaffhausen Tappolet Claude, Siblingen	16.01.1997 04.12.2000	

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb (ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote)	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
Stein am Rhein					
646	89	Gesamthandanteil an ½ Ant. ME an Gebäudegrund- fläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 41, Fronhof 21	Erben Kaiser-Werner Heidi, Steine am Rhein	Anderegg Christina, Uhwiesen	08.09.2014
Stetten SH					
916	800	Feld "Unterdorf"	Erben des Melches Walter, Schaffhausen	Melches Cäcilia, Schaffhausen	13.02.2015
280	829	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 129, Im Landguet 2	Hefti Paul, Oberhasli	Van Ryneveld Willie und Jacqueline, Stetten SH	21.01.2013
Thayngen					
4012		233/1'000 StwE, 5 ½ Zimmerwohnung im Attika- und 2. Obergeschoss, Chlenglerweg 96 a	Schönenberger Architektur Immobilien GmbH, Will SG	OTTENBERG CROWN AG, Baar	07.06.2013
4012		233/1'000 StwE, 5 ½ Zimmerwohnung im Attika- und 2. Obergeschoss, Chlenglerweg 96 a	OTTENBERG CROWN AG, Baar	Wolf Pascal und Fabienne, Thayngen	07.06.2013 26.08.2013
4015		176/1'000 StwE, 4 ½ Zimmerwohnung im Attika- und 2. Obergeschoss, Chlenglerweg 98 a	Schönenberger Architektur Immobilien GmbH, Will SG	Merk Anna, Thayngen	07.06.2013

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb (ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote)	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer		
4027		268/1'000 StwE, 3 ½ Zimmerwohnung im Erdgeschoss, "Mühlwies"	Ernst Keller AG Dörflingen, Dörflingen	Bührer Brigitte, Schaffhausen	17.07.2003		
4028		268/1'000 StwE, 3 ½ Zimmerwohnung im 1. Obergeschoss, "Mühlwies"	dito	Guidi Mike und Phanchaya, Dachsen			
2932	549	½ Ant. ME an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 1033, Hugisauweg 12	Erben der Pham- Obrist Verena Ruth, Thayngen	12.02.2015			
2920	431	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 286, Bahnweg 25	Erben des Zinser Karl, Thayngen	Zinser Anneliese, Thayngen	27.02.2015		
Thayngen (Bibern SH)							
von 12	437	Umgelände "Dorf"	Steinegger Hans und Walther, Schaffhausen	Almy André und Margaretha, Bibern SH	24.02.2015		
Trasadingen							
728	571	Feld "Ifang"	LUHAG AG, Zürich	Keuch Jens und Désirée, Dielsdorf	29.06.2011		
592	715	½ Ant. ME an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 61, Chäpfli 9	Schwaninger Annemarie, Dörflingen	Schwaninger Bruno, Stetten SH	17.08.1983		

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb (ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote)	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
685			Schmalfeldt Michael und Simone, Trasadingen	Hübscher & Co., Holzbau, Beringen	17.08.2012
Wilchingen					
223	314	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohnhaus und Oekonomiegebäude Nr. 48, In der Gasse 14	Frommenwiler Doris, Wilchingen	Oehen Sonja, Ramsen	22.11.2012
1342	925	½ Ant. ME an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 476, Mettlenweg 4	Erben des Bättig Willy, Wilchingen	Bättig Doris, Wilchingen	17.02.2015

#### **GRUNDBUCHAMT DES KANTONS SCHAFFHAUSEN**

# Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

#### Schaffhausen

Die Wohnbaugenossenschaft Pro Familia, Bodenwiesenweg 2, 8232 Merishausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Energetische Sanierung der Gebäudehülle mit Erweiterung sämtlicher Balkone auf der Südseite bei den beiden Mehrfamilienhäuser VS Nr. 6525 und 6526 auf GB Nr. 6122, BR Nr. 11675 an der Stauffacherstrasse 27 und 25. Im Weiteren werden während der Bauphase, ½ Jahr, drei Werbe-Fahnenmasten an der Stauffacherstrasse aufgestellt. Auflagefrist 20 Tage.

Franca Lenz, Neubergstrasse 2, 8247 Flurlingen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Umnutzung des bisherigen Verkaufsladens (Gummi-Roost) in eine Vinothek im Erdgeschoss des Wohn- und Geschäftshauses VS Nr. 71 auf GB Nr. 811 an der Unterstadt 38, die Zu- und Abluft wird im Innenhof geführt. Im Weiteren werden zwei Markisen an der Unterstadtseite montiert.

Die Arnold Schmid Recycling AG, Industriestrasse 16, 8207 Schaffhausen, hat folgendes Bauge-such eingereicht: Erweiterung und Überdachung des Autoverwertungs-Deponieplatzes an der Südostseite des Betriebs- und Lagergebäudes VS Nr. 7201 auf GB Nr. 21170, Teilstück 21578, an der Industriestrasse 16.

Der Baureferent: Dr. Raphaël Rohner

#### Neuhausen am Rheinfall

Die Schlatter Bautreuhand GmbH, Hauentalstrasse 8, Postfach, 8200 Schaffhausen, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Erstellen einer Stützmauer auf dem westlichen Teil des Grundstückes GB Nr. 2452 sowie seitliche Verglasung der Balkone und Überdachung der Balkone im 2. Obergeschoss am Gebäude VS Nr. 554 auf dem Grundstück GB Nr. 2452 an der Engestrasse 13 in Neuhausen am Rheinfall. Auflagefrist 20 Tage.

Die Hensler AG, Tobeläckerstrasse 11, 8212 Neuhausen am Rheinfall, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Erstellen eines Warenliftes an der Südfassade des Gebäudes VS Nr. 2163 auf dem Grundstück GB Nr. 101 an der Tobeläckerstrasse 11 in Neuhausen am Rheinfall. Auflagefrist 20 Tage.

Minder Thomas, Rheinstrasse 84, 8212 Neuhausen am Rheinfall, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Einbau von Büros im Untergeschoss des Gebäudes VS Nr. 2279 und Abbruch der Terrasse und Neubau einer verkleinerten Terrasse am Gebäude VS Nr. 2279 auf dem Grundstück GB Nr. 3581 an der Rheinstrasse 84 in Neuhausen am Rheinfall. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Dr. Stephan Rawyler

# **Buchberg**

Felix und Monique Meli, Underem Förlibuck 263, 8455 Rüdlingen und Roberto Ballatori, Breitenstrasse 1, 8154 Oberglatt, beabsichtigen, auf GB Nr. 1059, Sandackerweg, 8454 Buchberg, ein Doppeleinfamilienhaus mit Carport zu erstellen. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Hsp. Kern

#### Neunkirch

Baugesellschaft Neunkirch c/o Massbau Architektur AG, Löwensteinstrasse 11, 8212 Neuhausen am Rheinfall, beantragt eine Ausnahmebewilligung

zum bereits veröffentlichen Baugesuch vom 23.12.2011 für die Verbreiterung der Garage um 1.15 m. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Franz Ebnöther

# Löhningen

*Nikola Mratinkovic*, Rössligasse 5, 8224 Löhningen, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Umnutzung der bestehenden Werkstatt neu als Wohnraum auf GB Nr. 972, Vers. Nr. 88, Rössligasse 5, Dorfkernzone. Die äusserliche Erscheinung wird nicht verändert.

Der Baureferent: Alfred Meyer

#### Schleitheim

Die Einwohnergemeinde Schleitheim, Gass 15, 8226 Schleitheim, beabsichtigt folgendes Bauvorhaben auf GB Nr. 1613, VS Nr. 100 "Schulhaus Breite": Umbau von vier Schulzimmern des Oberstufenschulhauses (Obergeschoss) in eine Lernlandschaft. Umzug des Computerraumes vom Keller ins Obergeschoss.

Astrid und Herbert Sternbauer, Flüelistrasse 4, 8226 Schleitheim, stellen (im Einverständnis mit den Grundeigentümern) Gesuch für die Umnutzung der Liegenschaft VS Nr. 555 auf GB Nr. 1486 "In Foren" zur Führung einer Hundepension. Errichtung eines Zaunes um das Hauptgebäude herum für den sicheren Auslauf der Hunde.

Sonja und Hans Tenger, Adlerstrasse 41, 8226 Schleitheim, beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf GB Nr. 430 "Amtgarte".

Der Baureferent: Erwin Schudel

#### Stetten

*Frank Hartnacke,* Im Buechacker 8, 8234 Stetten, beabsichtigt auf GB Nr. 265, Im Buechacker 8, eine Terrassenüberdachung anzubringen. Auflagefrist 20 Tage.

Der Hochbaureferent: Kurt Waldvogel

#### **Thayngen**

Hans Ulrich und Priska Rüedi, Rebbergstrasse 25, 8242 Bibern, beabsichtigen, auf Grundstück GB Nr. 324 an der Dorfstrasse (Bibern) den Neubau

eines Einfamilienhauses mit Garagen, Getränkeladen und Büroräumlichkeit zu erstellen.

Der Baureferent: Adrian Ehrat

# Wilchingen

Paul Külling, Hauptstrasse 38, 8217 Wilchingen, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Anbau eines neuen Milchviehstalls an das Gebäude VS Nr. 478A auf dem Grundstück GB Wilchingen Nr. 397 "Gaasacker".

Orange Communication SA, Rue du Caudray 4, 1020 Renens, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Erstellen einer Mobilfunkanlage im Einverständnis mit der Grundeigentümerin auf dem Grundstück GB Wilchingen Nr. 554 "Betten".

Der Baureferent: Hans Rudolf Meier

# Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

#### Entscheidbekanntgabe

In einem gegen die WNC GmbH mit Sitz in Schaffhausen beim Kantonsgericht eingeleiteten Verfahren (Nr. 2015/80-53-pd) hat die Einzelrichterin am 4. März 2015 einen verfahrensabschliessenden Entscheid gefällt. Die Organe der Gesellschaft können den Entscheid auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang nehmen. Allfällige Rechtsmittelfristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

Kantonsgericht Schaffhausen

#### Klageantwortauflage (Nachfrist)

Rungthiwa Niedermann geb. Janmeechai, geb. 5. Dezember 1982, von Thailand, wohnhaft 238/38 Pattaya Lagoon Resort, Moo 10, Soi Ko Phai, Nong Prue, Bang Lamung, 20150 Chon Buri, Thailand, Beklagte in einer unter der Nr. 2013/1808-23-cs vor Kantonsgericht Schaffhausen hängigen zivilen Angelegenheit, wird hiermit letztmals aufgefordert, innert 7 Tagen seit dieser Veröffentlichung die Klageantwortschrift einzureichen. Für die Abfassung der Rechtsschrift wird auf die Art. 221 ff. ZPO verwiesen.

Im Säumnisfall trifft das Gericht einen Entscheid, sofern die Angelegenheit spruchreif ist. Andernfalls lädt es zur Hauptverhandlung vor (Art. 223 Abs. 2 ZPO).

Die Gerichtsschreiberin: MLaw Celina Schenkel

# Vorladung zur Hauptverhandlung

Rungthiwa Niedermann geb. Janmeechai, geb. 5. Dezember 1982, von Thailand, wohnhaft 238/38 Pattaya Lagoon Resort, Moo 10, Soi Ko Phai, Nong Prue, Bang Lamung, 20150 Chon Buri, Thailand, Beklagte in einer unter der Nr. 2013/1808-23-cs vor Kantonsgericht Schaffhausen hängigen zivilen Angelegenheit, wird hiermit aufgefordert, am 21. April 2015 um 10.15 Uhr zur Hauptverhandlung im Gerichtssaal, Gerichtsgebäude 1. Stock, Her-

renacker 26, 8200 Schaffhausen, vor dem Kantonsgericht Schaffhausen als Partei zu erscheinen.

Die Parteien haben persönlich zu erscheinen, wenn ihnen das persönliche Erscheinen nicht ausdrücklich erlassen wird.

Im Falle unentschuldigten Ausbleibens berücksichtigt das Gericht die Eingaben, die nach Massgabe des Gesetzes eingereicht worden sind. Im Übrigen kann es seinem Entscheid unter Vorbehalt von Artikel 153 die Akten sowie die Vorbringen der anwesenden Partei zu Grunde legen. Bei Säumnis beider Parteien wird das Verfahren als gegenstandslos abgeschrieben. Die Gerichtskosten werden den Parteien je zur Hälfte auferlegt (Art. 234 ZPO).

Die Gerichtsschreiberin: MLaw Celina Schenkel

Kantonsgericht Schaffhausen

## Entscheidbekanntgabe

In einem gegen die *bsmtec GmbH*, vormals Hegaustrasse 9, 8263 Buch, zurzeit ohne Domizil, beim Kantonsgericht hängigen Verfahren (Nr. 2015/97-53-rl) hat das Gericht am 2. März 2015 einen verfahrensabschliessenden Entscheid gefällt. Die Organe der Gesellschaft können den Entscheid auf der Gerichtskanzlei, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang nehmen. Allfällige Rechtsmittelfristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. Regula Lenhard

# Schuldbetreibung und Konkurs

Besuchen Sie unsere Homepage unter www.schkg.sh.ch

Die Gläubiger des Gemeinschuldners und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) dem unterzeichneten Konkursamt einzugeben.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen mit Ausnahme der pfandversicherten auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Desgleichen haben die Schuldner des Gemeinschuldners sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Grundstücken des Gemeinschuldners verpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist dem Konkursamt einzureichen.

Faustpfandgläubiger solcher Pfandtitel haben dabei ihre Faustpfandforderungen ebenfalls anzumelden.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht in das Grundbuch eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte unter Einlegung allfälliger Beweismittel binnen der hiefür besonders bezeichneten Eingabefrist beim Konkursamt einzugeben. Umfasst die Konkursmasse einen Miteigentumsanteil an einem Grundstück, so ergeht diese Aufforderung an die Inhaber solcher Dienstbarkeiten am Grundstück selbst und im Falle von Stockwerkeigentum, das vom früheren kantonalen

Recht beherrscht wird, auch an die Inhaber solcher Dienstbarkeiten an dem zur Konkursmasse gehörenden Stockwerk. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners sowie Gewährspflichtige beiwohnen.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

#### Vorläufige Konkursanzeige

Schuldnerin: *G-Eventing AG*, Löhningerstrasse 3, 8223 Guntmadingen

Datum der Konkurseröffnung: 06.03.2015

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw.

erfolgt später.

Konkursamt Schaffhausen

# Vorläufige Konkursanzeige

Schuldnerin: HBV GmbH, Talstrasse 5, 8219 Trasadingen

Datum der Konkurseröffnung: 06.03.2015

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw.

erfolgt später.

Konkursamt Schaffhausen

# Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner/in: Stojcev Ane, von Affeltrangen TG, geboren am 21.03.1964,

Finsterwaldstrasse 21, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 06.03.2015

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw.

erfolgt später.

Bemerkungen: War Inhaberin der im Handelsregister des Kantons Schaff-

hausen eingetragenen Einzelunternehmung Teo Transporte Ane Stojcev, Finsterwaldstrasse 21, 8200 Schaffhausen

Konkursamt Schaffhausen

# Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner/in: Biskupski Witold Boguslaw, Staatsbürgerschaft Polen, geboren am 17.07.1974, Marktweg 6, 8218 Osterfingen

Datum der Konkurseröffnung: 06.03.2015

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Inhaber der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Einzelunternehmung: BSB Bauservice Biskupski, Marktweg 6, 8218 Osterfingen

Konkursamt Schaffhausen

# Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

Schuldner/in: Günther Anna Maria, Nachlass, von Schaffhausen, geboren am 25.12.1917, gestorben am 30.12.2014, whft. gew. Oberbergweg 3, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum der Konkurseröffnung: 03.03.2015

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 17.04.2015

Konkursamt Schaffhausen

# Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

Schuldner/in: *Keller Gustav, Nachlass*, von Volken ZH, geboren am 15.02.1954, gestorben am 10.12.2014, whft. gew. Rabenfluhstrasse 22, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum der Konkurseröffnung: 03.03.2015

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 17.04.2015

Konkursamt Schaffhausen

#### Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

Schuldner/in: Winkelman Florian, Nachlass, von Thayngen SH, geboren am 28.06.1976, gestorben am 29.09.2014, whft. gew. Hornbergstrasse 17, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 18.02.2015

Datum der Einstellung: 03.03.2015 Frist für Kostenvorschuss: 26.03.2015

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: War Inhaber der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Einzelunternehmung bitwave Winkelman, Hornbergstrasse 17, 8200 Schaffhausen

Konkursamt Schaffhausen

# Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

Schuldner/in: Wick Fabian Peter, von Siblingen SH und Schaffhausen, geboren am 03.01.1986, Murtenstrasse 3, 8238 Büsingen, Deutschland

Datum der Konkurseröffnung: 05.08.2014

Datum der Einstellung: 03.03.2015 Frist für Kostenvorschuss: 26.03.2015

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Inhaber der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Einzelunternehmungen: Wick Office Solution, Ebnatstrasse 127, 8200 Schaffhausen, und Wick Diamond Invest, Vorstadt 63, 8200 Schaffhausen. Konkursort gemäss Art. 50 SchKG

Konkursamt Schaffhausen

## Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

Schuldner/in: *Thalmann Robert, Nachlass*, von Fischingen TG, geboren am 05.08.1932, gestorben am 16.08.2014, 8214 Gächlingen

Datum der Konkurseröffnung: 27.01.2015

Frist für Kostenvorschuss: 26.03.2015 Kostenvorschuss: CHF 4'000.00

Datum der Einstellung: 05.03.2015

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: letzter Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim Schleitheim

Konkursamt Schaffhausen

#### Kollokationsplan und Inventar SchKG 221, 249-250

Schuldner/in: Alit Rijan, Staatsbürgerschaft Mazedonien, geboren am 12.09.1966, Grubenstieg 6, 8200 Schaffhausen

Auflagefrist Kollokationsplan: 16.03.2015 bis: 07.04.2015

Anfechtungsfrist Inventar: 16.03.2015 bis: 26.03.2015

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar, insbesondere gegen die Zuteilung von Kompetenzgegenständen, sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Konkursamt Schaffhausen

#### Schluss des Konkursverfahrens SchKG 268

Schuldner/in: Bauer Norbert, Nachlass, Staatsbürgerschaft Osterreich, geboren am 10.05.1934, gestorben am 19.08.2014, whft. gew. Chlenglerweg 53, 8240 Thayngen

Datum des Schlusses: 06.03.2015

Konkursamt Schaffhausen

# Publikationen

Gemeinden					31. Dezer	mber 2013	3								31. Dezer	mber 2014	4			
	Schweizer		(Que	elle: Gemein	Auslä deregister u		ımt für Migra	ation)		Schweizer und Ausländer total	Schweizer	Ausländer					Schweizer und Ausländer total			
		Aufent- halter (B und Ci)	Nieder- gelassene (C)	Vorläufig Aufgenom- mene (F)		Asylsuch- ende (N)	Inter- nationale Funktionäre und Diplomaten	Nicht zugeteilt	Ausländer total				Nieder- gelassene (C)	Vorläufig Aufgenom-		Asylsuch- ende (N)	Inter- nationale Funktionäre und Diplomaten	Nicht zugeteilt	Ausländer total	
Bargen	222	29	33	0	1	0	0	5	68	290	210	36	35	0	4	0	0	1	76	286
Beggingen	466	14	21	0	0	0	0	0	35	501	456	5	25	0	4	5	0	0	39	495
Beringen (inkl. Guntmadingen)	3'355	245	520	0	2	17	1	10		4'150	3'443	280	567	4	3	8	1	5	868	4'31
Buch	230	35		0	0	0	0	0	77	307	227	41	42	0	0	0	0	3	86	
Buchberg	748	38	57	0	3	0	0	0		846	739	23	63	0	4	0	0	0	90	82
Büttenhardt	323	10	25	0	1	0	0	0		359	312	10	28	0	0	0	0	1	39	
Dörflingen	765	64	89	0	3	4	0	17		942	783	64	98	0	7	4	0	19		
Gächlingen	734	30	29	0	2	0	0	0	61	795	734	25	34	0	0	0	0	2	61	79
Hallau	1'736	76	254	1	3	6	1	0	341	2'077	1'751	84	252	3	5	0	1	1	346	
Hemishofen	376	17	45	0	2	0	0	1	65	441	381	23	48	0	7	0	0	0	78	
Löhningen	1'184	57	117	1	2	5	2	0	184	1'368	1'205	43	117	4	2	2	2	1	171	1'37
Lohn	671	30	35	0	0	1	0	0	66	737	673	24	44	1	0	3	0	0	72	74
Merishausen	725	40	62	0	0	0	0	3	105	830	726	47	64	0	2	0	0	0	113	83
Neuhausen am Rheinfall	6'357	970	2'951	24	24	24	4	11	4'008	10'365	6'261	1'032	2'945	53	11	13	3	0	4'057	10'31
Neunkirch	1'691	104	223	2	0	3	0	3	335	2'026	1'701	95	238	1	1	25	0	2	362	2'06
Oberhallau	414	12	7	0	1	0	0	2		436	414	10	8	0	1	0	0	0	19	
Ramsen	1'055	113	206	0	0	5	0	2		1'381	1'044	106	224	0	0	7	0	3	340	1'38
Rüdlingen	679	32	41	0	2	0	0	2		756	688	21	48	0	1	0	0	0	70	
Schaffhausen	25'762	2'706	6'923	90	46	155	5	5		35'692	25'919	2'825	6'958	120	30	120	5	0		35'97
Schleitheim	1'487	94	134	2	2	4	0	4	240	1'727	1'471	89	136	2	2	5	0	5	239	1'71
Siblingen	714	32		0	1	3	0	0	99	813	730	39	64	0	0	2	0	3	108	83
Stein am Rhein	2'608	234	477	7	5	35	0	1	759	3'367	2'571	243	498	12	0	23	0	1	777	3'34
Stetten	1'020	90	182	0	1	0	0	1	274	1'294	1'052	78	197	0	4	0	0	1	280	1'33
Thayngen	4'091	310	727	2	6	20	3	0	1'068	5'159	4'129	308	760	6	19	11	3	1	1'108	5'23
Trasadingen	467	42	87	0	3	0	0	0	132	599	460	45	98	0	0	0	0	0	143	60
Wilchingen	1'494	73	142	0	3	4	1	1	224	1'718	1'472	83	142	2	4	3	1	0	235	1'70
Total	59'374	5'497	13'492	129	113	286	17	68	19'602	78'976	59'552	5'679	13'733	208	111	231	16	49	20'027	79'57

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen



Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen Pflegekinderaufsicht

#### Voraussetzungen zur Aufnahme von Tages- oder Pflegekindern

Für die Aufnahme von *Tageskindern* besteht eine *Meldepflicht* bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Die Aufnahme von Kindern in *Wochen- oder Dauerpflege* bedarf einer *Eignungsbescheinigung und einer Bewilligung* durch die KESB.

Tagesfamilien, welche tagsüber an mindestens 4 Halbtagen pro Woche eines oder mehrere Kinder unter 12 Jahren gegen Entgelt im eigenen Haushalt betreuen, müssen alle Tageskinder der KESB melden. Maximal können 6 Kinder gleichzeitig, die eigenen Kinder unter 12 Jahren mit eingeschlossen, in einer Tagesfamilie betreut werden.

Tagespflege mit Übernachtung: Wer ein minderjähriges Tageskind mehr als 30 Nächte pro Jahr entgeltlich oder mehr als 90 Nächte pro Jahr unentgeltlich auch nachtsüber betreut, benötigt eine Pflegefamilienbewilligung der KESB.

Pflegeeltern, die beabsichtigen, eines oder bis zu 6 Kinder für mehr als 1 Monat entgeltlich oder für mehr als 3 Monate unentgeltlich in Wochen- oder Dauerpflege aufzunehmen, benötigen vorgängig eine Eignungsbescheinigung der KESB. Für jedes Pflegekind ist zudem vor der Aufnahme des Kindes ein Bewilligungsgesuch zur Aufnahme eines Pflegekindes bei der KESB einzureichen. Die Bewilligungspflicht gilt auch für die Aufnahme verwandter Kinder, z.B. Enkel, Halbgeschwister der Pflegeeltern etc.

Weitere Auskünfte erteilt die Pflegekinderaufsicht der KESB, Tel. 052 632 55 84 oder kesb@ktsh.ch. Alle Richtlinien und Formulare sind auch elektronisch verfügbar: www.sh.ch/Kindes-und-Erwachsenenschutzb.4028.0.html

#### Gemeinde Wilchingen

# Öffentliche Auflage der Baulinienpläne der Gemeinde Wilchingen

Gestützt auf Art 12 bis 16 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 werden folgende Unterlagen während 20 Tagen auf der Gemeindekanzlei Wilchingen öffentlich aufgelegt:

- Pläne 3+4: Änderungen Baulinienpläne
- Pläne 5+6: Neu-Zustand Baulinienpläne

Wer vom genannten Baulinienplan berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse daran dartut, kann innert der Auflagefrist schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Wilchingen erheben. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten und ist zu unterzeichnen.

Wilchingen, 10. März 2015

Gemeinderat Wilchingen

#### Trasadingen

# Signalisationsverfügung

Die Gemeinde Trasadingen hat gestützt auf Art. 3 Abs.4 und Art. 32 Abs.3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19. Dezember 1958, Art. 107 und 108 der Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5. September 1979, Art. 13 des kantonalen Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 (StrG), § 5a und 5b der kantonalen Strassenverkehrsordnung (StrVkV) vom 7. Juli 1992, Änderung vom 1. November 2012, folgende Verkehrsanordnung

# verfügt:

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird die Ifangstrasse (Bereich Zinggen bis Gässli) mit einem Verbot für Lastwagen (Signal SSV Nr. 2.07) signalisiert.

Die Beschränkung tritt mit der Signalisation in Kraft.

Wer an der Änderung oder Aufhebung der Einschränkung ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innert 20 Tagen nach Veröffentlichung mit schriftlicher Begründung Einsprache beim Gemeinderat Trasadingen erheben (Art. 14 Abs.2 StrG).

Die Strassenreferentin Therese Hauser

#### Gemeinde Lohn SH

# Öffentliche Planauflage – Einwendungsverfahren

Gestützt auf Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 werden folgende Unterlagen öffentlich aufgelegt:

- Planungsbericht, Zonenplanänderung GB Nrn. 1094/1096
- Situationsplan Zonenplanänderung

Die Unterlagen liegen vom 13. März 2015 bis 14. April 2015 in der Gemeindekanzlei Lohn während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist können beim Gemeinderat schriftlich Einwendungen erhoben werden.

Lohn, 10. März 2015

Gemeinderat Lohn

# Gemeinde Gächlingen

# Öffentliche Planauflage – Einwendungsverfahren

Gestützt auf Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 werden folgende Unterlagen öffentlich aufgelegt:

Multikomponentendeponie (MKD) Pflumm in Gächlingen, Erweiterung Etappe Ost

- Antrag Zonenplanänderung
- Planungsbericht Zonenplanänderung
- Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) 1. Stufe

Die Unterlagen liegen vom 13.03.2015 bis 11.04.2015 im Gemeindehaus Gächlingen während der ordentlichen Öffnungszeiten (Dienstag von 8:30 – 11:30 Uhr und von 14:00 – 18:00 Uhr, Donnerstag von 8:30 – 11:30 Uhr) zur Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist können beim Gemeinderat schriftlich Einwendungen erhoben werden.

Gächlingen, 10.03.2015

Gemeinderat Gächlingen

#### Gemeinde Gächlingen

# Rodungsgesuch, Öffentliche Planauflage – Einwendungsverfahren

Im Zusammenhang mit der Erweiterung Etappe Ost der Multikomponentendeponie (MKD) Pflumm ersucht der Gemeinderat Gächlingen um Erteilung einer Bewilligung zur Rodung von 7'173 m² Wald auf dem Grundstück Nr. 1002 der Gemeinde Gächlingen.

Das Rodungsgesuch liegt im Gemeindehaus der Einwohnergemeinde Gächlingen vom 13.03.2015 bis 11.04.2015 während der ordentlichen Öffnungszeiten (Dienstag von 8:30 – 11:30 Uhr und von 14:00 – 18:00 Uhr, Donnerstag von 8:30 – 11:30 Uhr) zur Einsichtnahme auf.

Wer zum Rekurs gegen die Rodungsbewilligung berechtigt ist, kann innert der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einwendungen erheben oder die Zustellung des Rodungsentscheides und allfälliger weiterer Bewilligungen verlangen (Art. 5 KWaG). Wer nicht innert der Auflagefrist den Rodungsentscheid verlangt oder Einwendungen erhebt, verwirkt das Rekursrecht (Art. 6 KWaG).

Gächlingen, 10.03.2015

Gemeinderat Gächlingen

# Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

# Kleine Anpassung des Doppelten Pukelsheims – Majorzbedingung im Einerwahlkreis

Der Regierungsrat schlägt eine kleine Anpassung des Wahlsystems für den Kantonsrat vor. Mit der Ergänzung des doppelt proportionalen Sitzzuteilungsverfahrens ("doppelter Pukelsheim") soll sichergestellt werden, dass in einem Wahlkreis mit einem Sitz in jedem Fall die stärkste Partei in diesem Wahlkreis den Sitz erhält und eine sog. gegenläufige Sitzvergebung in diesem Fall nicht möglich ist. Konkret soll verhindert werden, dass im Wahlkreis Buchberg-Rüdlingen eine gegenläufige Sitzvergebung stattfinden kann. Es wird damit sichergestellt, dass in diesem Einerwahlkreis die wählerstärkste Partei den Sitz erhält. Die Regierung hat eine entsprechende Vorlage zur Teilrevision des kantonalen Wahlgesetzes zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Mit der Revision wird zudem vorgeschlagen, zwecks Vereinheitlichung des Verfahrens künftig auch bei der Sitzzuteilung an die Wahlkreise das Divisorverfahren mit Standardrundung anzuwenden. Schliesslich sollen künftig klarere Regeln für die Zuteilung der Listennummern bei Proporzwahlen gelten.

Seit 2008 findet die Wahl des Kantonsrates nach dem doppeltproportionalen Sitzzuteilungsverfahren, welches vom deutschen Mathematiker Friedrich Pukelsheim entwickelt worden ist, statt. Den Anlass für die Einführung des neuen Wahlsystems gaben seinerzeit die von den Stimmberechtigten beschlossene Reduktion des Kantonsrates von 80 auf 60 Mitglieder und anderseits die bundesgerichtliche Rechtsprechung zur Mindestgrösse der Wahlkreise. Alle bisher mit diesem System durchgeführten Wahlen konnten erfolgreich abgewickelt werden. Das neue Wahlsystem hat sich vollumfänglich bewährt. Der "doppelte Pukelsheim" führt zu einer bisher unerreichten Abbildungsgenauigkeit der politischen "Wählerlandschaft" auf die Zusammensetzung des Kantonsrates. Das System bildet die Stärkeverhältnisse der Parteien unverfälscht ab. Es kann aber dazu führen, dass in einem Wahlkreis eine kleinere Partei dank Stimmen aus anderen Wahlkreisen einen Sitz erreicht, obwohl sie in diesem Wahlkreis weniger Stimmen gewonnen hat als andere Parteien. Solche gegenläufigen Sitzvergebungen sind bei grösseren Wahlkreisen grundsätzlich kein Problem. Anders sieht es bei einem Einerwahlkreis wie beim Wahlkreis Buchberg-Rüdlingen aus. Mit einem einfachen Schritt kann verhindert werden, dass es in einem Einerwahlkreis zu einer gegenläufigen Sitzvergebung kommen kann. Der Majorz wird in das doppeltproportionale Sitzzuteilungsverfahren eingebettet. Konkret wird bei der Festlegung der Unterzuteilung eine "Majorzbedingung" hinzugefügt, wonach in jedem Wahlkreis die stimmenstärkste Liste mindestens einen Sitz bekommt.

Die Sitzzuteilung an die Wahlkreise erfolgt bisher nach dem sog. Bruchzahlverfahren. Andere "Pukelsheim-Kantone" wie Zürich und Aargau haben auch für die Sitzzuteilung an die Wahlkreise das sogenannte Divisorverfahren mit Standardrundung eingeführt. Damit wird das System vereinheitlicht. Die Divisormethode ist stabiler und reagiert in deutlich befriedigenderer Weise auf kleinere Veränderungen in den Bevölkerungszahlen als das Bruchzahlverfahren. Die Sitzzuteilung nach der Divisormethode ist in der Berechnung sehr einfach, transparent und nachvollziehbar. Für die Kantonsratswahlen 2016 wird auf die ständige Wohnbevölkerung am 31. Dezember 2014 abgestellt. Dabei kommt es – sowohl mit dem bisherigen Verfahren als auch mit dem neu vorgeschlagenen – zu einer Verschiebung eines Sitzes vom Wahlkreis Schaffhausen (neu 27 statt 28 Sitze) zum Wahlkreis Klettgau (neu 13 statt 12 Sitze).

Schliesslich schlägt der Regierungsrat vor, dass künftig für die Zuteilung der Listennummern bei Proporzwahlen die Parteienstärke bei der letzten Wahl massgebend ist, d.h. die wählerstärkste Partei erhält die Nr. 1. Entscheidendes Kriterium ist dabei die Stimmenstärke (Kantonsratswahl: Prozentzahl gemäss Oberzuteilung; Nationalratswahl: Stimmenstärke im Kanton). Den neuen Listen wird durch Losentscheid eine Listennummer zugewiesen.

# Gedenkanlass zu "70 Jahre Kriegsende"

Der Regierungsrat organisiert am Freitagnachmittag, 8. Mai 2015, in Schaffhausen eine Gedenkfeier aus Anlass des 70. Jahrestages des Kriegsendes. Der Kanton Schaffhausen hat die negativen Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges aufgrund seiner Grenzlage direkt und sehr intensiv gespürt. Für den Regierungsrat ist es deshalb ein Anliegen, nach 70 Jahren den Opfern des Zweiten Weltkrieges nochmals zu gedenken sowie gleichzeitig den Aktivdienstleistenden und den Frauen der Dienstleistenden für ihren Einsatz zum Wohle des Landes zu danken. Im Mittelpunkt der Feier stehen eine Kranzniederlegung am Soldatendenkmal sowie ein öffentlicher Gedenkanlass in der Kirche St. Johann in Schaffhausen. Zudem werden kurz vor Beginn der Gedenkfeier die Kirchenglocken im ganzen Kanton läuten. Abgerundet wird der Gedenkanlass von einem Apéro auf dem Fischmarkt vor der Kirche St. Johann.

#### Teilrevision der Naturschutzverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. April 2015 eine Teilrevision der kantonalen Naturschutzverordnung beschlossen. Dabei wurden die Listen der kantonal geschützten freilebenden Tiere und wildwachsenden Pflanzen angepasst. Die entsprechenden Listen sind heute nicht mehr aktuell. Arten, die heute nicht mehr gefährdet sind, sowie Arten, welche durch die Bundesgesetzgebung ausreichend geschützt sind, werden aus der kantonalen Naturschutzverordnung gestrichen. Einige Arten, die früher als gefährdet galten, haben sich gut an die veränderte Landschaft angepasst. Typische Beispiele sind einige Schmetterlinge wie das Tagpfauenauge, der Admiral und der Kleine Fuchs. Diese anpassungsfähigen, häufigen Arten benötigen deshalb keinen speziellen Schutz mehr. Eine zunehmende Anzahl Tier- und Pflanzenarten konnte sich jedoch schlecht an die veränderte Landschaft anpassen. Diese Arten sind heute selten und gefährdet. Diese stark gefährdeten Arten, für die der Kanton Schaffhausen eine grosse Verantwortung trägt und die durch die Bundesgesetzgebung nicht oder nicht ausreichend geschützt sind, werden neu in die Verordnung aufgenommen.

Bisher war nur das Ansiedeln von landes- und standortfremden Arten bewilligungspflichtig. In den letzten Jahren hat es sich aber gezeigt, dass auch durch das unkontrollierte Ansiedeln von geschützten einheimischen Arten biologische und ökonomische Schäden entstehen können. Entsprechend wird neu auch das Ansiedeln von geschützten einheimischen Tier- und Pflanzenarten der Bewilligungspflicht unterstellt.

# Ja zu Strategie Stromnetze

Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagene Strategie Stromnetze, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Die Strategie Stromnetze ist Teil der Energiestrategie 2050. Sie ist aber auch unabhängig davon notwendig, weil Engpässe im Netz bestehen, das Übertragungsnetz nur schleppend ausgebaut wird, die Vorgaben des Netzausbaus unklar sind und die Entscheidungsfindung Kabel oder Freileitung verbessert werden muss. Die Umsetzung der Strategie Stromnetze soll dafür sorgen, dass ein bedarfsgerechtes Stromnetz zeitgerecht zur Verfügung gestellt wird.

Das Stromnetz ist von nationalem Interesse. Nach Ansicht der Regierung wird mit der gesetzlichen Verankerung eines energiewirtschaftlichen Szenariorahmens eine langfristige und koordinierte Planung des Schweizer

Stromnetzes ermöglicht. Durch die Verkabelung von bestehenden und neuen Leitungen wird die Akzeptanz von Leitungsprojekten in der Bevölkerung verbessert, was auch zu kürzeren Projektlaufzeiten führt. Zudem sind innovative Massnahmen für intelligente Netze ein tragendes Element für eine verstärkte dezentrale Stromerzeugung.

Schaffhausen, 10. März 2015

Staatskanzlei Schaffhausen



# spitäler schaffhausen

# Besuchszeiten Kantonsspital Geissbergstrasse 81, 8208 Schaffhausen, Tel. 052 634 34 34

Patienten allg. Abteilung 13.30-15.00 Uhr

18.00-20.00 Uhr

(nur am Wochenende) 13.30–20.00 Uhr

10.00-20.00 Uhr Privatpatienten

Geburtshilfliche Abteilung 10.30-11.30 Uhr

14.00-19.00 Uhr

(nur für Ehemann/Partner) 19.00–20.00 Uhr

Kinderstation

(Eltern nach Vereinbarung) 13.30–18.00 Uhr

Intensivpflegestation

Nach Vereinbarung, keine Besuche von 15.30-17.30 Uhr

Wir bitten Sie um Verständnis, wenn Sie während Behandlungen und pflegerischen Interventionen ausserhalb des Zimmers warten müssen. Bitte nehmen Sie in den Mehrbettzimmern Rücksicht auf alle Patienten. Angemessene Ruhezeiten sind für die Patienten wichtig. Halten Sie sich bitte deshalb an die Anweisungen des Personals.

# Besuchszeiten Pflegezentrum J.J. Wepferstrasse 12, 8208 Schaffhausen, Tel. 052 634 34 34

Besuchszeiten Patienten täglich: 10.00–20.00 Uhr

Öffnungszeiten Cafeteria Mo-Fr: 08.30-16.30 Uhr

Sa/So: 14.00-16.30 Uhr

# Besuchszeiten Psychiatriezentrum Nordstrasse 111, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 634 34 34

Besuchszeiten Patienten täglich: 10.00–20.00 Uhr\*

Öffnungszeiten Restaurant Mo-Fr: 08.30-17.00 Uhr

Sa/So: 11.30-17.00 Uhr

<sup>\*</sup> Bitte beachten Sie bei Besuchen die individuellen Therapiezeiten. Auskunft erteilt die zuständige Pflegeabteilung.

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

#### Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-. Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen

Tel. 052 632 73 64. E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Publikationen sind einzureichen an:

Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77,

Telefax 052 632 72 00, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm

Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim

Erscheint jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblattes.

